AMTSBLATT DER GEMEINDE
SCHWENNINGEN

34

Diese Ausgabe erscheint auch online

Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de
Freitag, 27. August 2021

Das Impfmobil kommt erneut nach Stetten a.k.M.

Nachdem das bisherige Angebot des Impfmobils sehr gut angenommen wurde, kommt dieses erneut nach Stetten am kalten Markt.

Wer sich also ohne Termin impfen lassen möchte, kann dies am **Freitag, 27. August 2021** in der Zeit zwischen **14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** auf dem **Parkplatz beim NETTO-Markt in der Lagerstraße 31** wahrnehmen.

Eine Anmeldung zur Impfung ist auch weiterhin nicht notwendig. Bitte bringen Sie zur Impfung aber Ihren Personalausweis, den Impfausweis und einen Nachweis über Ihren Krankenversicherungsschutz mit.

Impfinteressierte sind herzlich eingeladen, vom oben genannten Angebot regen Gebrauch zu machen.

Foto: zoranm / E+ / Getty Images

Impfung ohne Termin und Voranmeldung.
Einfach vorbeikommen - ärztliche Beratung vor Ort.

Jede Impfung zählt, damit im Herbst Kitas, Schulen und Betriebe offen bleiben können.
Weiterhin kostenlos und ohne Voranmeldung impfen lassen:

Bis 31. August von 7 bis 20 Uhr Montag bis Freitag
Impfungen mit BionTech und Johnson & Johnson
Samstag 7 bis 16 Uhr (nur BionTech)
Zweittermine für Moderna bleiben wie vereinbart bestehen.

Ab 1. bis 30. September von 12 bis 20 Uhr Montag bis Freitag
Impfstoff BionTech und Johnson & Johnson
Zweittermine für Moderna bleiben wie vereinbart bestehen.

Kreisimpfzentrum
Österfeldstraße 100
88367 Hohentengen

Hotline: 07571 102 6466
www.landkreis-sigmaringen.de/impfen

Landkreis Sigmaringen

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten des Rathauses während der Sommerferien

Während der Sommerferien sind die Rathaus-Öffnungszeiten wie folgt:

Montag, 16.08. 2021 bis einschließlich
Freitag, 10.09.2021
Mo. - Fr. jeweils 08:30 - 11:30 Uhr

Ab Montag, 13.09.2021 ist das Rathaus wieder nach Terminvereinbarung zu den normalen Servicezeiten für Sie geöffnet.

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwenningen für das Haushaltsjahr 2021 und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021

Im letzten Amtsblatt der Gemeinde Schwenningen vom 30.07.2021 wurde die Haushaltssatzung der Gemeinde Schwenningen für das Haushaltsjahr 2021 und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 öffentlich bekanntgemacht und auf die öffentliche Auslegung der beiden Pläne hingewiesen.
Zwischenzeitlich ist der Haushaltserlass des Landratsamts Sigmaringen eingegangen:
Die Landrätin des Landkreises Sigmaringen hat mit Erlass vom 27. Juli 2021 festgestellt:

„I. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Schwenningen für das Haushaltsjahr 2021 vom 24.06.2021 wird gemäß § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098), bestätigt.

II. Es wird festgestellt, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Schwenningen für das Haushaltsjahr 2021 keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen enthält.

III. Die Prüfung des Haushaltsplans und seiner Anlagen sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Schwenningen ergab keine rechtliche Beanstandung.

IV. Der Haushaltsplan ist mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§ 81 Abs. 3 GemO)."

Schwenningen, den 23. August 2021
gez. Roswitha Beck
Bürgermeisterin

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Schwenningen · Alte Pfarrstraße 9 ·
72477 Schwenningen, Tel. 07579/9212-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeisterin Roswitha Beck oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG,
Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928,
Homepage: www.nussbaum-medien.de.

Herstellung: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Telefax 07033 3204928

Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, Fax. 07033 6924-24
E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de, Kündigungsfrist:
6 Wochen zum Halbjahresende. Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr jährlich 29,00 €

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Schwenningen wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der **Sonderöffnungszeiten, Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr**, im Rathaus Schwenningen, Alte Pfarrstraße 9, Zimmer 1, 72477 Schwenningen (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 11.30 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Schwenningen, Alte Pfarrstraße 9, Zimmer 1, 72477 Schwenningen Einspruch einlegen.
   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung.**
   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 295 durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwah**l teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

   Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021,

18.00 Uhr**,** bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
   - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
   Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.
   Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schwenningen, den 29. Juli 2021
Die Gemeindebehörde
gez. Roswitha Beck, Bürgermeisterin

Bundestagswahl 2021

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 20. Deutschen Bundestags am 26. September 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen.
Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?
Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.
Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen" sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.
Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren?
Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

Entleeren von privaten Pools

Wo gehört das private Pool(ab)wasser hin?

Immer mehr Familien haben ihren eigenen Pool im Garten. Für viele stellt sich die Frage „Wohin mit dem Poolwasser?" wenn die Badezeit zu Ende geht und der Pool entleert werden soll. Darf das Poolwasser ganz einfach im eigenen Garten versickert werden oder muss es der öffentlichen Abwasserkanalisation zugeführt werden?
Hierbei ist zunächst zu unterscheiden, ob das Poolwasser unbehandelt im Pool ist oder ob Chemikalien, wie z.B. Chlor, Biozide etc. zugesetzt worden sind. Wasser aus dem kleinen Planschbecken, das meist nach schon kurzer Zeit entleert wird, kann ganz bedenkenlos im eigenen Garten versickert werden.
Wenn man aber einen festinstallierten großen Swimmingpool sein Eigen nennt, kommt man meistens nicht umhin, Chemikalien zur Pflege einzusetzen, damit Algen und Bakterien bekämpft werden und der Pool möglichst lange „sauber" bleibt.
Dieses Poolwasser ist dann nicht mehr unbelastet und gilt als Abwasser. Abwasser darf nicht durch Versickerung ins Grundwasser gelangen, vielmehr muss es in den öffentlichen Abwasserkanal eingeleitet werden.
Wir bitten um Beachtung!!

Startschuss des neuen gemeinsamen Gutachterausschusses zum 1. Juli 2021

Zum 01.07.2021 haben sich alle 25 Städte und Gemeinden des Landkreises Sigmaringen zu einem gemeinsamen Gutachterausschuss zusammengeschlossen. Der gemeinsame Gutachterausschuss ist ein selbstständiges, unabhängiges Gremium, das sich aus dem Vorsitzenden, sechs Stellvertretern und weiteren 69 auf dem Gebiet der Wertermittlung sachkundigen Mitgliedern zusammensetzt. Jede der beteiligten Städte und Gemeinden ist mit mindestens zwei Gutachtern vertreten, sodass lokales Wissen und Erfahrung weiterhin in die Arbeit des Gutachterausschusses einfließen können. Hauptaufgaben sind die Ermittlung von Bodenrichtwerten und die Erstellung von Wertgutachten für Immobilien. Durch die Aufgabenübertragung ist der neue gemeinsame Gutachterausschuss nun für das gesamte Gebiet des Landkreises mit seinen rund 131.000 Einwohnern zuständig und löste damit die bisher bei den einzelnen Kommunen bestehenden Gutachterausschüsse ab.
„Ziel der Kooperation ist es, über eine effiziente Verwaltungsstruktur alle gesetzlichen Anforderungen an die Arbeit der Gutachterausschüsse leistungs- und zukunftsfähig erfüllen zu können", erklärt Markus Beck, der die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses leitet und Vorsitzender des gemeinsamen Gutachterausschusses ist.
Die Geschäftsstelle befindet sich im „Marstall-Gebäude", Fürst-Wilhelm-Straße 5 in Sigmaringen. Sie steht allen Bürger*innen als zentrale Anlaufstelle für Anliegen rund um den Gutachterausschuss zur Verfügung, wie beispielsweise die Beantragung von Verkehrswertgutachten oder für Auskünfte, die im Zusammenhang mit der Wertermittlung bzw. dem Wert von Grundstücken stehen.
Kontakt für Bürger*innen:
Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Sigmaringen, Fürst-Wilhelm-Straße 5, 72488 Sigmaringen, Tel.: 07571/106-497, E-Mail: gutachterausschuss@sigmaringen.de

Aufstellung eines Bebauungsplanes 2. Änderung „Am Triebweg II“

A. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan 2. Änderung „Am Triebweg II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwenningen hat in öffentlicher Sitzung am 22. Juli 2021 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich 2. Änderung „Am Triebweg II“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Insgesamt weist das in die Planung einbezogene Gebiet eine Fläche von 1592 qm aus.
Von der Planung ist das nachfolgend aufgeführte Grundstück der Gemarkung Schwenningen betroffen:
Flst. 2706/5, Jahnstraße 6.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Schwenningen (www.schwenningen.de) unter der Rubrik „Bauen und Gewerbe/Bebauungspläne“ einsehbar.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes für das Gebiet 2. Änderung „Am Triebweg II“:

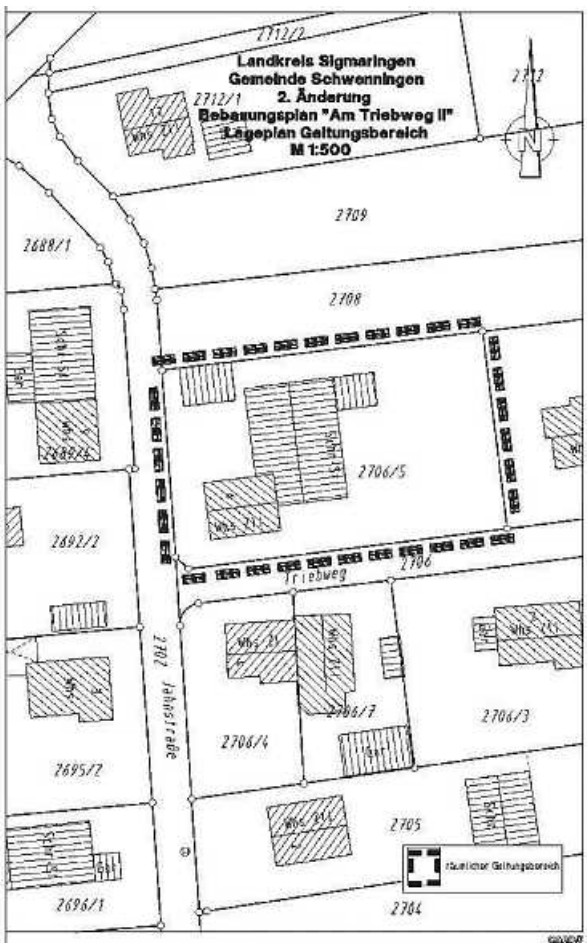

B. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes für das Baugebiet 2. Änderung „Am Triebweg II“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22. Juli 2021 den Entwurf für den Bebauungsplan 2. Änderung „Am Triebweg II“ gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet

Der Bebauungsplanentwurf sowie die Begründung liegen vom **06. September 2021** bis einschl. **04. Oktober 2021** bei der Gemeindeverwaltung Schwenningen, Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen, Vorzimmer Bürgermeisterin, 1. OG, Zimmer 12 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Der Entwurf für das geplante Baugebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Lageplan ersichtlich oder im Internet auf der Homepage der Gemeinde Schwenningen (www.schwenningen.de) unter der Rubrik „Bauen und Gewerbe/Bebauungspläne“ einsehbar.

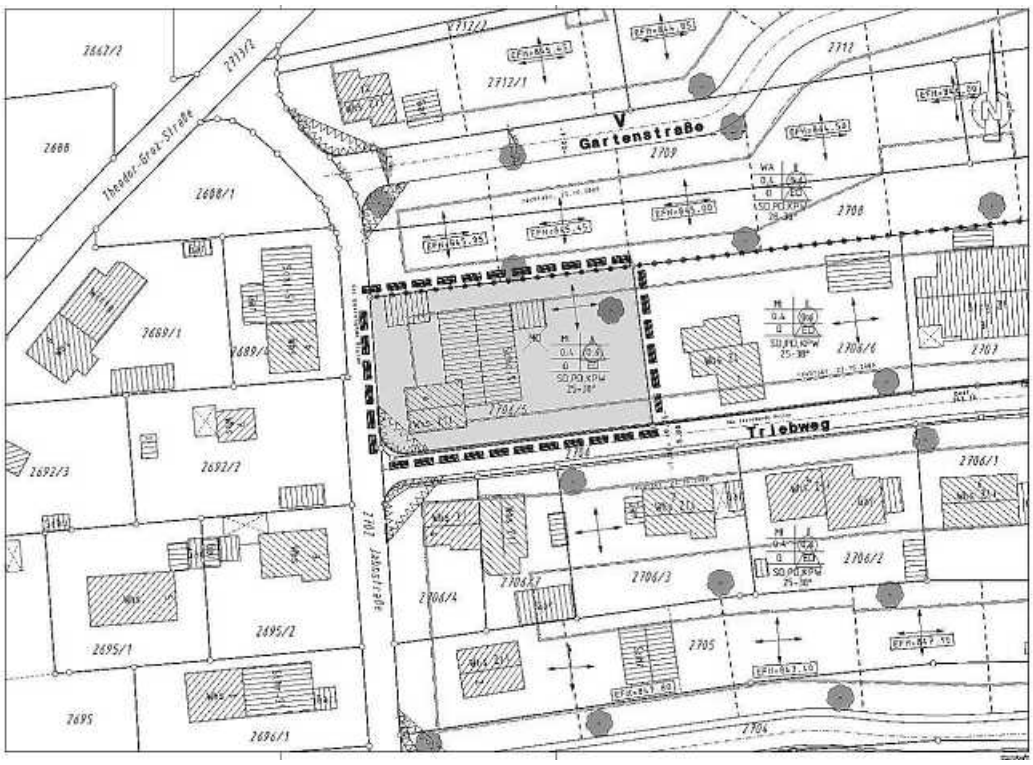

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Schwenningen:

	vormittags	nachmittags
Montag	08.30 - 11.30 Uhr	geschlossen
Dienstag	geschlossen	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	08.30 - 11.30 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen	geschlossen
Freitag	08.30 - 11.30 Uhr	geschlossen

Jedermann kann die Unterlagen während der Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.
Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB können Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften eingeholt werden. Während dieser Zeit besteht auch die Gelegenheit zur Erörterung sowie Gegenvorschläge und Änderungswünsche vorzubringen.
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über diese entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten, bei schriftlichen Bedenken und Anregungen stets die volle Anschrift anzugeben.

Wichtiger Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch:
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber rechtzeitig hätten geltend gemacht werden können.

Anlass und Ziele der Planung:
Sowohl bei der Aufstellung des Bebauungsplanes im Jahr 2002 als auch beim Inkrafttreten im Jahr 2009 wurde auf dem Grundstück eine landwirtschaftlich genutzte Hofstelle mit Viehhaltung, Scheune und Wohnhaus betrieben.
Die landwirtschaftliche Nutzung wurde zwischenzeitlich schon vor mehreren Jahren aufgegeben.

Die jetzigen Eigentümer möchten das Anwesen künftig gewerblich nutzen und ein Gipsergeschäft betreiben. Die Wohnnutzung bleibt wie bisher vorhanden erhalten. Die frühere Scheune soll als Lager, hauptsächlich für Gerüstmaterial umgenutzt werden.
Die Zu- und Abfahrt erfolgt im Wesentlichen über den Triebweg.
Das Lärmaufkommen beschränkt sich dabei auf den an- und abfahrenden Verkehr und den innerbetrieblichen Fahrverkehr (Stapler, Lader) während der Tageszeit von 6.00 – 22.00 Uhr.
Durch den Zu- und Abgangsverkehr sind keine unzulässigen Lärmimmissionen in Bezug auf das nördlich angrenzende Allgemeine Wohngebiet zu erwarten.

Vielmehr wird durch die Umnutzung vom Dorfgebiet zu einem Mischgebiet vermieden, dass das Wohnen durch Geruchsbelästigungen, resultierend aus einer Viehhaltung, beeinträchtigt wird.

Für den Geltungsbereich wird die Art der baulichen Nutzung von einem Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO auf ein Mischgebiet (MI) nach § 6 BauNVO geändert.

Das Maß der baulichen Nutzung mit der 2-geschossigen Bauweise, die Grund- und Geschossflächenzahl und die offene Bauweise bleiben unverändert.

Die Baugrenzen werden nicht erweitert.
Die Firstrichtungen bleiben wie bisher festgesetzt.
Außer der Umnutzung in der Art der baulichen Nutzung bleiben die textlichen Festsetzungen – Bebauungsvorschriften- und die örtlichen Bauvorschriften unverändert erhalten.

Schwenningen, den 26. August 2021
gez.: Beck, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Punktuelle Änderung Flächennutzungsplan Sonderbaufläche „Schuppengebiet an der Neidinger Straße“ in Stetten am kalten Markt
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Stetten am kalten Markt und Schwenningen hat am 29.07.2021 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans Sonderbaufläche „Schuppengebiet an der Neidinger Straße“ in Stetten am kalten Markt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Ferner hat der Gemeinsame Ausschuss in derselben öffentlichen Sitzung den Vorentwurf der punktuellen Flächennutzungsplanänderung gebilligt und beschlossen, für diesen die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans umfasst teilweise das Flurstück 5162 und vollständig das Flurstück 5154 auf Gemarkung Stetten.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Westen und Norden durch die Fläche für die Landwirtschaft auf Flurstücken 5153 und 5158
- im Osten durch das teilweise mit Gebäuden überplante Flurstück 5162 sowie den angrenzenden Weg auf Flurstück 5161
- im Süden durch die Neidinger Straße auf Flurstück 5215

Für den Planbereich ist der Lageplan-Vorentwurf des Büros Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, Balingen, vom 12.07.2021 maßgebend. Dieser ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:

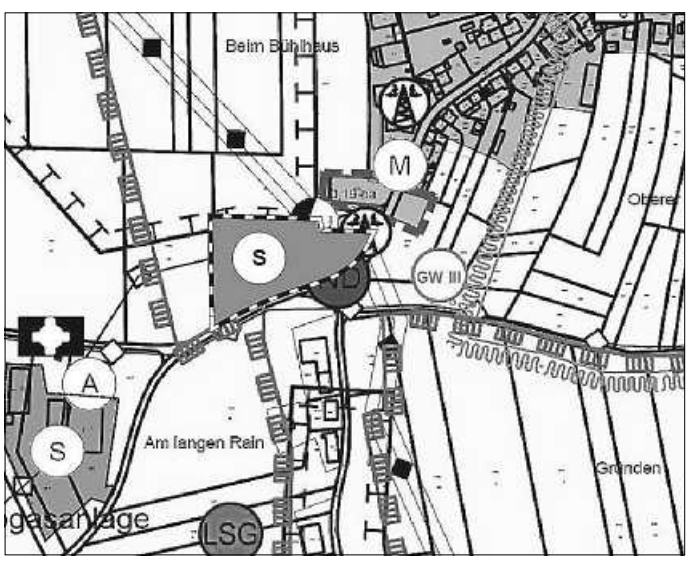

Lageplan-Vorentwurf punktuelle FNP-Änderung Sonderbaufläche „Schuppengebiet an der Neidinger Straße“, Büro Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, Balingen, vom 12.07.2021

Ziele und Zwecke der Planung

Anlass für die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Schuppengebiet an der Neidinger Straße“ in Stetten am kalten Markt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen und gestalterischen Voraussetzungen zur Realisierung von 8 Schuppenbauplätzen mit einer Größe zwischen 543 m² und 962 m² geschaffen werden. Die Erforderlichkeit der Planung begründet sich auf der Notwendigkeit, neue Unterbringungsmöglichkeiten für land- und forstwirtschaftliche Geräte und Erzeugnisse für Land- und Forstwirte im Nebenerwerb zu schaffen. Dadurch bietet sich die Möglichkeit, die derzeit innerhalb der Ortslage untergebrachten Geräte und Güter am Rande der Ortslage gemeinsam unterzubringen. Freiwerdende Gebäudeflächen innerhalb der Ortslage können somit zu Wohn- oder gewerblichen Zwecken genutzt werden.

Der seit 2019 wirksame Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Stetten a.k.M. und Schwenningen weist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft aus. Im Norden ist im Flächennutzungsplan eine Fläche für „Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft“ ausgewiesen.

Etwa 423 m² dieser Fläche befinden sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes und werden bei der Planung entsprechend berücksichtigt.

Darüber hinaus sind westlich des Plangebiets im Flächennutzungsplan ein Umspannwerk, ein TV-Umsetzer / Mobilfunkmast und das Naturdenkmal „Bubser-Linden“ (Schutzgebiets-Nr. 84371070019) dargestellt. Im südwestlichen Bereich grenzt das Plangebiet direkt an das Landschaftsschutzgebiet „Donau- und Schmeiental“ (Schutzgebiets-Nr. 4.37.036) an.

Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Stetten a.k.M. und Schwenningen das Plangebiet als Sonderbaufläche ausweisen.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Umweltbelange wurden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Schuppengebiet an der Neidinger Straße“ in Stetten a.k.M. geprüft und in Form eines Umweltberichts einschließlich einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanz sowie einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) dargestellt. Die genannten umweltrelevanten Gutachten werden im Rahmen der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB als Teile des Bebauungsplans veröffentlicht. Der Begründung zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes ist ein Umweltbericht als Anhang beigefügt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit von
Montag, 30. August 2021 bis einschließlich
Montag, 27. September 2021
während den üblichen Dienstzeiten im
Bürgermeisteramt Stetten am kalten Markt, Schlosshof 1, EG, Zimmer 3
sowie beim
Bürgermeisteramt Schwenningen, Alte Pfarrstraße 9, Zimmer 14
statt. In diesem Zeitraum kann der Vorentwurf zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus einem Lageplan mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs, der Begründung und einem Umweltbericht eingesehen werden.

Voraussetzung für den Zutritt in die Rathäuser ist **das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (FFP2-Maske / OP-Maske).** Es wird dringend gebeten, aufgrund der Corona-Pandemie diese Regel zum Schutz der Gesundheit einzuhalten. Ferner besteht in dringenden Fällen die Möglichkeit, im o.g. Zeitraum gesonderte Termine außerhalb der angegebenen Zeiten zu vereinbaren.

Im gleichen Zeitraum werden die vorgenannten Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Stetten am kalten Markt unter www.stetten-akm.de, Rubrik Gemeinde / Bauen und Wohnen / Bebauungspläne / Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren veröffentlicht.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Dazu bietet sich u.a. die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist die Stellungnahmen im Rathaus der Gemeinde Stetten am kalten Markt oder im Rathaus der Gemeinde Schwenningen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen oder per E-Mail (greveler@stetten-akm.de) oder per Briefpost (Gemeinde Stetten am kalten Markt, Schlosshof 1, 72510 Stetten am kalten Markt) einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können. Anregungen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Anforderung nicht entsprechen.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Stetten am kalten Markt, 26.08.2021
gez. Lehn, Bürgermeister

Öffentliche Einrichtungen * Behörden * wichtige Termine

Öffnungszeiten

Bücherei (im Pfarrheim), Tel: 577:
Montag 16.00-18.00 Uhr
Mittwoch derzeit geschlossen

Forstrevier
Beuron/Glashütte/Schwenningen: Tel: 933417
Förster Jürgen Kuhl Handy: 0173-3013949
E-Mail: Juergen.Kuhl@lrasig.de
Sprechzeiten: Derzeit nur nach Terminvereinbarung

Hilfe von Haus zu Haus e.V. Nachbarschaftshilfe
Alte Pfarrstraße 9, Tel.: 9212-16
Geschäftsführerin: Rosina Frick, 07466/ 910580
Ansprechpartnerin für Schw.: Ingrid Reiser,07579/ 549
Homepage: www.hilfe-von-haus-zu-haus.de
Sprechzeiten: jeden Mittwoch von 9.00 – 11.00 Uhr

Lehrschwimmbecken in der Grundschule:
Details über Wiedereröffnung folgen in Kürze.

Postverkaufspunkt für Briefmarken und Paketmarken in Bäckerei Remensperger Tel: 9334220
Montag – Freitag: 6.00 – 12.30 Uhr und 14:30 – 18:00 Uhr
Samstag: 6.00 – 12.00 Uhr

Rathaus Schwenningen: Tel: 9212-0, Fax: 9212-50
Email: info@schwenningen.de, www.schwenningen.de

Montag: 08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag: vormittags geschlossen 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 – 11.30 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag: ganztags geschlossen
Freitag: 08.30 – 11.30 Uhr

Standesamt Stetten am kalten Markt-Schwenningen
nur im Rathaus Stetten a.k.M. EG Zi. 5
Frau Schilling Tel.: 07573/9515-11
Montag bis Mittwoch 8.15 – 12.15 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.30 Uhr
Freitag 8.15 – 12.15 Uhr

Recyclinghof (bei der Kläranlage):

Sommeröffnungszeiten ab 01.04.2021
Freitag 16.00 – 18.00 Uhr
Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

Finanzamt Sigmaringen:
Montag-Mittwoch: 08.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 – 17.30 Uhr
Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Jugendmusikschule Zollernalb e.V.
Hauptstraße 21 (Rathaus) Tel: 07427/8654
72359 Dotternhausen Fax: 07427/6141

Landratsamt Sigmaringen: Tel: 07571/102-0
Montag-Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung ZTN Süd Standort: Orsingen
Tel: 07774/93390 Fax: 07774/933933

Zentraldeponie Ringgenbach: Tel: 07575/9236-0
Montag-Donnerstag: 08.00 – 12.00 u. 13.00 – 16.30 Uhr
Freitag: 08.00 – 12.00 u. 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 08.00 – 12.00 Uhr

Termine

Abfuhr Papiertonne
Montag, 13.09.2021 ab 6.00 Uhr

Abfuhr Gelber Sack
Donnerstag, 09.09.2021 ab 6.00 Uhr
Donnerstag, 23.09.2021 ab 6.00 Uhr

Abfuhr Restmüll
Donnerstag, 09.09.2021 ab 6.00 Uhr
Donnerstag, 23.09.2021 ab 6.00 Uhr

Grüngutbündelsammlung
Mittwoch, 27.10.2021 ab 6.00 Uhr

Problemstoffe am Rathausplatz
Freitag, 16.10.2021, 14.30-15.15 Uhr

Behörden-Sprechtage

BLHV – nur mit Voranmeldung
Derzeit findet im
Rathaus Schwenningen
kein BLHV-Sprechtag statt.

Sozialverband VdK
Kreisgeschäftsstelle Sigmaringen
In der Au 20, 72488 Sigmaringen
Anmeldung unter Tel. 07571/13050
Montag 9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 11.00 Uhr

Deutsche Rentenversicherung
Auskunfts- und Beratungsstelle Sigmaringen, Leopoldplatz 1, 72488 Sigmaringen
Bitte telefonisch einen Termin vereinbaren unter
Tel: 07571/7452-0

AOK Sigmaringen im Rathaus Stetten a.k.M:
Derzeit findet coronabedingt **keine** Beratung
im Rathaus Stetten a.k.M. statt.

Handwerkskammer Reutlingen
Beratungsangebot für Existenzgründer und bestehende Betriebe
Terminvereinbarung unter 07571/7477-13

Landwirtschaftl. Familienberatung der Kirchen Baden
Sprechzeiten regelmäßig mittwochs von 8.30-12.00 Uhr; Beratungsgespräche nach tel. Vereinbarung. Hofbesuche sind nach tel. Absprache gerne möglich. Tel: 07575/4898

Erziehungsberatungsstelle
Psychologische Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche
Fidelisstr. 1, 72488 Sigmaringen
Anmeldung: Tel.: 07571 / 73 01 60,
Fax: 07571 / 73 01 40 oder E-mail:
erziehungsberatung@caritas-sigmaringen.de

Schuldnerberatungsstelle Sigmaringen
Offene Sprechstunde: KfZ-Zulassungstelle Sigmaringen dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr Termine nach telefonischer Vereinbarung unter 07571/1024166 oder 1024167

Caritasverband Sigmaringen
Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)
Tel. 07571/7301-0

Notrufe

Rathaus Schwenningen 9212-0

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112

Polizei Notruf 110

Polizeiposten 07573/815
Stetten a.k.M. 07573/816

EnBW
Service-Telefon 0800/9999966
Störung 0800/ 3629 - 477

Telefonseelsorge 08001110111
Schwarzwald Bodensee e.V. 08001110222
Rund um die Uhr gebührenfrei ein Mensch, der zuhört.

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 08000 116 016

Schwanger und keiner darf es erfahren 0800 40 40 020

Feuerwehrleitstelle
0751/50915335

Krankentransporte

19222

Beratung

Hebammensprechstunde
Kostenlose Einzelberatung für (werdende) Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr (ohne Überweisung, ohne Terminvereinbarung)
Sprechzeiten:
Sigmaringen: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, Hohenzollernstr. 12, 72488 Sigmaringen
Telefonische Sprechstunde:
Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr unter der Tel.: 07571 102-6422

www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

HIV/AIDS Sprechstunde
Findet im Landratsamt SIG **donnerstags ab 14:30 Uhr** nach Terminvereinbarung statt. (Terminvereinbarung unter: 07571/102-6401, anonym, kostenlos, auch telefonisch).

Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Beratung für Menschen im fortgeschrittenen Alter
Tel. 07571/5787
elf-sig@t-online.de,
In der Vorstadt 2,
72488 Sigmaringen

Kreuzbund e.V. Stetten a.k.M.
Tel: 07573/2830
Hilfe für Suchtkranke

Weisser Ring
Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe
Außenstelle Sigmaringen
0151/55164829

Ärzte

Neue einheitliche Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst im gesamten Bundesgebiet:

116 117

Die Nummer **116 117** für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt unter der Woche von 19.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr des Folgetages sowie am Wochenende und an Feiertagen von 08.00 – 08.00 Uhr.
Die Sprechzeiten der **Bereitschaftsdienstpraxis beim Krankenhaus Sigmaringen** sind an Wochenenden und Feiertagen von 08.00 Uhr - 22.00 Uhr. Mobile Patienten können diese **ohne Anmeldung** aufsuchen.
Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienstpraxis aufzusuchen, werden über die **116 117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.
Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Falls eine technische Panne auftreten sollte, wenden Sie sich bitte unter **19222** an die Leitstelle des Roten Kreuzes.

Apotheken-Notdienst

Wähl die 22 8 33

- per Anruf von jedem Handy ohne Vorwahl,
- per SMS mit „apo" an die 22833 von jedem Handy,
- per Anruf der 0137 888 22833 aus dem deutschen Festnetz (50 ct/ Anruf),
- unter www.22833.mobi per Handy zur Notdienst-Apotheke surfen oder zu Hause unter www.aponet.de auf kostenlose Suche gehen.

Zahnarzt

DRK-Rettungsstelle Sigmaringen
Tel: 01805/911660
gibt Auskunft über den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst

Krankenpflege

Sozialstation Meßkirch
Tel: 07575/93135

DRK Sozialstation
(Pflege, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Haushaltshilfen, Nachbarschaftshilfen)
Rund um die Uhr:
Tel: 0171/2875065
Geschäftsstelle: 07571/742326

Hilfe für Familien – Dorfhelferinnenstation „St. Martin“.
Einsatzleiterin der DH Station:
Sabine Mutschler
Tel. 07575/209531
Mobil: 0162/7567982

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen
Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige.
Hofstraße 12, 88512 Mengen
Tel. 07572/7137-368,-372,- 431

Öffnungszeiten:
vormittags
Mo. – Do. 09.30-11.30 Uhr
nachmittags
Do. 16.00-17.30 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Nachrichten vom Standesamt

STERBEFÄLLE

„Gute Menschen gleichen Sternen,
sie leuchten noch lange nach ihrem Erlöschen."

Adam Rometsch verstorben am 19.08.2021
im Alter von 85 Jahren

Die Gemeinde Schwenningen spricht den Hinterbliebenen ihr herzliches Beileid aus!

Fundamt

Im Fundamt wurden folgende Dinge abgegeben:

- 1 goldener Männer-Ehering (vermutlich) mit der Gravur „Beate", gefunden in der Nähe des Arztes.

Der/Die Verlierer/-in möchte sich während der Öffnungszeiten bitte im Rathaus Schwenningen, Zimmer 1, Fundamt melden.

Ende amtlicher Teil

Andere Behörden

Regierungspräsidium Tübingen

Hartmut Nill ist neuer pädagogischer Stellvertreter der Schulabteilung des Regierungspräsidiums Tübingen

Hartmut Nill wurde mit sofortiger Wirkung von Regierungspräsident Klaus Tappeser zum neuen pädagogischen Stellvertreter der Abteilungspräsidentin Dr. Susanne Pacher der Abteilung Schule und Bildung bestellt. Für die Aufgabe bringt Nill vielfältige Erfahrungen aus unterschiedlichen Stationen in der Schulverwaltung mit.
Der ehemalige Schulleiter Hartmut Nill ist bereits seit Sommer 2015 als Referatsleiter für die Grund-, Werkreal-, Haupt-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Regierungsbezirk verantwortlich. Der 59-Jährige tritt in der pädagogischen Stellvertretung die Nachfolge von Dieter Renner an, der Ende Juli in den Ruhestand getreten ist.
Regierungspräsident Klaus Tappeser ist bei der Amtseinsetzung von Hartmut Nill am Montag, 2. August 2021 überzeugt von der neuen Besetzung. „Viel Praxiserfahrung und Fachkompetenz zeichnen Hartmut Nill aus," so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Er ist ein Ansprechpartner auf Augenhöhe für die Schulen im Regierungsbezirk Tübingen und Pädagoge mit Leib und Seele."
Nach dem Abitur absolvierte Hartmut Nill zunächst in Reutlingen ein Studium zum Realschullehrer. Daran schloss er ein Studium der Schulpädagogik an der Universität Tübingen an und absolvierte das Referendariat in Leinfelden. Anschließend war er einige Jahre als Lehrer in Tübingen tätig. Mitte 1999 wurde er Schulreferent am damaligen Oberschulamt Tübingen. Nach fünf Jahren wechselte er an die Friedrich-List-Realschule Mössingen, deren Leitung er 2009 übernahm, bis er 2015 die Referatsleitung am Regierungspräsidium Tübingen übernahm.

Hintergrundinformation:
In der Schulabteilung des Regierungspräsidiums arbeiten rund 130 Pädagogen, Juristen, Verwaltungsfachleute und weitere unterstützende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Aufgaben als obere Schulaufsichtsbehörde gehört die Fachaufsicht über die knapp 800 öffentlichen und 180 privaten Schulen aller Schularten sowie die Koordination, Beratung und Steuerung der vier Staatlichen Schulämter Albstadt, Biberach, Markdorf und Tübingen. Darüber hinaus üben wir die Dienstaufsicht über die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie rund 23.000 Lehrerinnen und Lehrer im Regierungsbezirk aus.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg - Vorbefragung Zensus 2022

Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung in Baden-Württemberg ab September 2021
Im Jahr 2022 wird in Deutschland der nächste Zensus durchgeführt. Der Zensus beinhaltet eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und wird in allen Mitgliedsstaaten der EU turnusmäßig durchgeführt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Einwohnerzahl notwendig.
Bereits **in diesem Jahr** nimmt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg im Rahmen der **Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)** für den Zensus 2022 Kontakt mit **einem Teil der Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Verwaltungen** von Gebäuden mit Wohnraum bzw. Wohnungen in Baden-Württemberg auf. Diese Vorbefragung dient der Überprüfung der vorliegenden Daten zu Gebäuden und Eigentumsverhältnissen hinsichtlich Qualität und Aktualität. So wird sichergestellt, dass die Angaben zu den auskunftspflichtigen Personen sowie zu den Gebäuden und Wohnungen zur GWZ im Jahr 2022 korrekt vorliegen und die Belastung aller Beteiligten dadurch minimiert wird. Die Entscheidung bezüglich der Auswahl der **Auskunftspflichtigen** zur **Vorbefragung 2021** hängt von Struktur und Aktualität der Daten ab, die dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorliegen.
Ca. 1 Mio. ausgewählte Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen erhalten im September 2021 ein Anschreiben mit Zugangsdaten zu einem **Online-Fragebogen** und werden gebeten Auskünfte zu ihrem Gebäude oder ihrer Wohnung zu erteilen. Die maximal 11 Fragen der **Vorbefragung 2021** können schnell und einfach beantwortet werden. Dies nimmt nur etwa 5-10 Minuten in Anspruch. Wer zur Vorbefragung 2021 kein Schreiben erhält, wird erst zur GWZ 2022 befragt. Die GWZ 2022 wird als flächendeckende Erhebung durchgeführt, bei der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen aller Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen befragt werden.
Lesen Sie mehr unter https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Vorbefragung-gebaeude-und-wohnungszaehlung.html
Die **gesetzlichen Grundlagen** für die Datenerhebung sind das Bundesstatistikgesetz (BStatG), das Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG 2022) und das Zensusgesetz (ZensG 2022). Nach § 24 des Zensusgesetzes besteht Auskunftspflicht. Für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat der Schutz personenbezogener Daten höchste Priorität. Die Online-Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt. Die gewonnenen Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder die Weitergabe von Daten an Dritte sind ausgeschlossen.

Stabübergabe in der Landwirtschaftsabteilung des Regierungspräsidiums Tübingen

Anita Schmitt ist neue Leiterin der Abteilung Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen
Regierungspräsident Klaus Tappeser hat Anita Schmitt zur neuen Leiterin der Abteilung Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen bestellt. Schmitt war bislang stellvertretende Leiterin dieser Abteilung und Leiterin des Referates Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung.

Sie folgt Dr. Gabriele Reiser nach, die nach 40 Jahren im Landesdienst, davon 24 Jahre als Abteilungsleiterin im Regierungspräsidium Tübingen, in den Ruhestand gegangen ist.
„Anita Schmitt bringt alles mit, was sie für ihre neue Aufgabe benötigt. Sie ist in der Landwirtschaftsverwaltung ‚groß geworden', verfügt über umfangreiche Erfahrungen auf allen Verwaltungsebenen und hat bereits als stellvertretende Abteilungsleiterin eindrucksvoll ihre Führungskompetenzen unter Beweis gestellt. Gemeinsam werden wir uns für einen modernen ländlichen Raum einsetzen und die Stärkung der Biodiversität im Regierungsbezirk voranbringen. Natürlich haben wir dabei auch die Interessen der Landwirtschaft und des Tierwohls im Blick", machte Regierungspräsident Klaus Tappeser bei der Einsetzung deutlich.
Anita Schmitt ist in Oberschwaben aufgewachsen und absolvierte nach dem Abitur ein Studium der Agrarwissenschaften. Nach dem Vorbereitungsdienst im Alb-Donau-Kreis begann sie 1993 ihre Laufbahn in der Landwirtschaftsverwaltung als Assessorin beim Landwirtschaftsamt Ladenburg. Daran schlossen sich Stationen im Ministerium für Ländlichen Raum im Bereich der Agrarpolitik und im Staatsministerium an. 2002 wechselte sie an das Regierungspräsidium Stuttgart und übernahm dort die Leitung des Referates Pflanzliche und tierische Erzeugnisse. Seit 2010 ist sie im Regierungspräsidium Tübingen als Leiterin des Referates Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung tätig und wurde 2011 zur stellvertretenden Abteilungsleiterin bestellt.

Hintergrundinformation:
Die Abteilung Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen mit ihren ca. 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nimmt vielfältige Aufgaben als Dienstleister zur Stärkung des Ländlichen Raums sowie in den Bereichen der Landwirtschaft, des Veterinärwesens und des Verbraucherschutzes wahr. Die Stabsstelle Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz ist eine spezielle, landesweit tätige Einrichtung im Dienste des Tier- und Verbraucherschutzes.
Als Förderagentur des ländlichen Raumes werden mit Mitteln des Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum, sowie über europäisch kofinanzierte Maßnahmen wie LEADER und „Spitze auf dem Land" die Lebens- und Arbeitsbedingungen auf dem Land in der Gesamtheit fortentwickelt und verbessert. Eine wichtige Steuerungs- und Koordinierungsfunktion kommt der Abteilung auch bei der Umsetzung der europäischen Ausgleichleistungen für die Landwirtschaft zu. Die Förderung von Investitionen in Betrieben der Landwirtschaft und der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse trägt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu sichern und die Einführung umweltverträglicher Produktionsverfahren nachhaltig zu unterstützen.
Darüber hinaus ist die Abteilung für das Jagd- und Fischereiwesen sowie für die Aus- und Fortbildung in den land- und hauswirtschaftlichen Berufen zuständig. In der tierischen und pflanzlichen Erzeugung werden nachhaltige, umweltschonende und effiziente Produktionsverfahren unterstützt und im Rahmen von Fachrechtskontrollen gesichert.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert

Mit der Rente ins Ausland
116.202 Renten hat die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg im Jahr 2020 an Personen gezahlt, die im Ausland wohnen. Davon gingen rund 90.300 Renten an Empfängerinnen und Empfänger mit Wohnsitz in Griechenland. 22.338 Renten wurden in die Schweiz überwiesen. Überweisungen nach Südafrika (645), Thailand (547) und die USA (178) bilden die Plätze 3 bis 5 bei den Auslandsüberweisungen des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers.

Verbindungsstelle für Griechenland, Zypern, Liechtenstein und die Schweiz
Dass die DRV Baden-Württemberg so vielen Menschen in Griechenland und in der Schweiz ihre Rente überweist, kommt nicht von ungefähr: Der südwestdeutsche Rentenversicherungsträger ist innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung die Verbindungsstelle für Griechenland, Zypern, Liechtenstein und die Schweiz. Sie betreut damit Personen, die entweder dort wohnen und zusätzlich Beiträge in Deutschland geleistet haben oder Personen, die aktuell in Deutschland wohnen und in einem der vier Länder Beiträge zur dortigen Rentenversicherung gezahlt haben. Zusätzlich beantwortet die Verbindungsstelle alle Fragen rund um das Abkommensrecht und unterstützt bei der Rentenantragstellung.

Gut abgesichert im Ausland
In einer globalisierten Welt arbeiten nicht nur mehr Menschen im Ausland, auch immer mehr Rentner leben dort. Ein wichtiger Grund dafür ist, die gute soziale Absicherung, vor allem innerhalb Europas. Wer nämlich in ein EU-Land umzieht oder in einen Staat, mit dem Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen hat, erhält die deutsche Rente auch im Ausland in voller Höhe. Dennoch sollten sich alle Personen, die als Rentnerin oder Rentner ins Ausland ziehen wollen, zuvor bei der DRV beraten lassen, um sich über mögliche Auswirkungen auf die Rente sowie auf die Kranken- und Pflegeversicherung zu informieren. Über Auswirkungen auf die Steuerpflicht beraten Finanzämter, Lohnsteuerhilfevereine oder Steuerberater.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Berufsstarter bekommen ihren Sozialversicherungsausweis
Viele Jugendliche starten in den nächsten Wochen in ihr Berufsleben. Mit dem Beginn ihrer ersten Beschäftigung erhalten die Berufsanfängerinnen und -anfänger ein Anschreiben mit ihrem Sozialversicherungsausweis. In diesem wichtigen Dokument steht unter anderem die Versicherungsnummer und welcher Rentenversicherungsträger für die Empfängerin oder den Empfänger zuständig ist.
Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg weist darauf hin, dass in der Versicherungsnummer das korrekte Geburtsdatum enthalten sein muss. Alle persönlichen Angaben im Ausweis sollten genau überprüft werden. Denn nur so ist gewährleitet, dass alle Beiträge für die spätere Rente auch von Anfang an richtig verbucht sind. Sollten Daten nicht korrekt sein, dann muss umgehend eine Berichtigung mit einem entsprechenden Nachweis beantragt werden, zum Beispiel mit der Geburtsurkunde.
Seit Januar 2017 werden die persönlichen Daten auch als QR-Code auf den Ausweis gedruckt. Alte Sozialversicherungsausweise behalten ihre Gültigkeit. Der Sozialversicherungsausweis muss genauso sorgfältig behandelt werden wie der Personalausweis. Bei jedem Beschäftigungsbeginn oder wenn eine Sozialleistung (zum Beispiel Arbeitslosengeld) beantragt wird, dann benötigt man diesen Ausweis zum Nachweis der vergebenen Versicherungsnummer. Geht der Ausweis verloren, wird beschädigt oder ändern sich die personenbezogenen Daten, dann kann man kostenlos einen neuen Ausweis anfordern. Am einfachsten geht das entweder über die Krankenkasse oder über die Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung unter www.eservice-drv.de
Weitere Informationen gibt es in den Broschüren »Die Rentenversicherung – verlässlicher Partner von Anfang an« und »Berufsstarter und ihre Sozialversicherung«. Sie können kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de stehen die Broschüren ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Infos vom Landratsamt Sigmaringen

Bundestagswahl 2021

Öffentliche Bekanntmachung über die im Wahlkreis 295 Zollernalb-Sigmaringen zugelassenen Wahlvorschläge

Die öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin über die im Wahlkreis 295 Zollernalb-Sigmaringen für die Bundestags-

wahl am 26. September 2021 zugelassenen Wahlvorschläge ist seit 06.08.2021 auf der Homepage des Landkreises Sigmaringen veröffentlicht.
Die Veröffentlichung ist abrufbar unter www.landkreis-sigmaringen.de –> Aktuelles –> Bekanntmachungen und unter www.zollernalbkreis.de –> Aktuelles –> Amtliche Bekanntmachungen.

Vollsperrung der L196 Hausen im Tal - Schwenningen vom 30.08. bis 10.09.

Das Landratsamt Sigmaringen lässt ab **Montag, den 30.08. bis voraussichtlich Freitag, den 10.09.2021** Fahrbahnschäden an der **Landesstraße 196 zwischen Hausen im Tal und Schwenningen** sanieren.
Für die Dauer der Arbeiten muss die L 196 auf dem Streckenabschnitt **voll gesperrt werden.**
Die Umleitung des Verkehrs erfolgt für beide Richtungen jeweils über Thiergarten und Stetten a.k.M.
Änderungen im Busverkehr werden von den Busunternehmen bekanntgegeben.
Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 170.000 Euro und werden vom Land Baden-Württemberg getragen.
Informationen über die mit dieser Baumaßnahme verbundenen Verkehrsbeschränkungen können auch im täglich aktualisierten Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg im Internet unter www.verkehrsinfo-bw.de abgerufen werden.

B 313, Instandsetzung und Verstärkung der Brücke über die Donau bei Sigmaringen

Änderung der Verkehrsführung

Das Regierungspräsidium Tübingen lässt die im Jahr 1977 erbaute Brücke über die Donau im Zuge der B 313 bei Sigmaringen seit Anfang April 2021 instandsetzen. Die Gesamtmaßnahme wird voraussichtlich Ende November 2021 abgeschlossen sein.
Nach einem intensiven Abstimmungsprozess mit dem Landkreis Sigmaringen, der Stadt Sigmaringen, den Gemeinden Sigmaringendorf und Inzigkofen sowie der Polizei wurde ein Umsetzungskonzept in vier Bauphasen mit jeweils unterschiedlichen Verkehrsführungen festgelegt.
Am 6. April 2021 wurde die erste Bauphase mit den Arbeiten auf der Fahrbahn von Krauchenwies in Richtung Sigmaringen begonnen. Der Verkehr wurde mit einer Ampel gesteuert, die Baustelle konnte dadurch abwechselnd einstreifig passiert werden. Um Rückstaus auf der B 313 möglichst gering zu halten, wurden während der ersten Bauphase Bedarfsumleitungen eingerichtet.
Nach Abschluss der ersten Bauphase wird ab Montag, 2. August 2021 die Verkehrsführung so umgestellt, dass nun in der zweiten Bauphase die Arbeiten auf der Fahrbahn Sigmaringen-Krauchenwies ausgeführt werden können. Der Verkehr beider Fahrtrichtungen kann auf den jetzt fertiggestellten Teil der Fahrbahn Krauchenwies-Sigmaringen umgeleitet und im Begegnungsverkehr durch die Baustelle geführt werden. Die in der ersten Bauphase notwendige Ampelanlage und die Bedarfsumleitungen werden bis zur dritten Bauphase außer Betrieb genommen.
In der dritten Bauphase, welche voraussichtlich Ende September beginnen wird, muss der Verkehr nochmals für ca. drei Wochen einstreifig, signalgesteuert durch die Baustelle geführt werden. Zusätzlich werden in diesem Zeitraum die Umleitungsstrecken wieder aktiviert.
Die Kosten für die Instandsetzung und Verstärkung der Brücke belaufen sich auf rund 1,4 Millionen Euro und werden vom Bund getragen.
Das Regierungspräsidium Tübingen bittet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Beeinträchtigungen.

Hintergrundinformationen
Die Brücke wurde 1977 erbaut. 1995 fand die letzte Sanierung des Bauwerks statt. Heute queren täglich 13.600 Kraftfahrzeuge, davon neun Prozent LKWs die Donau über diese Brücke.
Die Längsträger der Brücke werden verstärkt, damit sie den aktuell gültigen Anforderungen an die Tragfähigkeit entsprechen. Darüber hinaus werden weitere Instandsetzungsarbeiten durchgeführt: So wird die Übergangskonstruktion zwischen der Brückentafel und dem Endauflager, dem sogenannten Widerlager, erneuert. Ebenso erfolgen die Erneuerung der Abdichtung auf der Brücke und der Brückenkappen mit Geländern und Schutzeinrichtungen. Außerdem tauscht das Regierungspräsidium die Entwässerungseinrichtungen sowie die Brückenlager auf der Sigmaringen zugewandten Seite aus.
Weitere Informationen zur Maßnahme sind auf der Projektseite unter B 313 Instandsetzung und Verstärkung der Brücke über die Donau zu finden. . Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können im Internet unter www.verkehrsinfo-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

Impfzentrum Hohentengen

weiterhin kostenlos und ohne Voranmeldung impfen lassen

Bis 31. August von 7 bis 20 Uhr Montag bis Freitag Impfungen mit BionTech und Johnson & Johnson
Samstag 7 bis 16 Uhr (nur BionTech)
Zweittermin für Moderna bleiben wie vereinbart bestehen.

Ab 1. bis 30. September von 12 bis 20 Uhr Montag bis Freitag
Impfstoff BionTech und Johnson & Johnson
Zweittermin für Moderna bleiben wie vereinbart bestehen.
Im Kreisimpfzentrum in Hohentengen kann man sich noch bis Ende September 2021 ohne Voranmeldung gegen Corona impfen lassen. Bis 31. August 2021 montags bis freitags ist von 7 bis 20 Uhr Biontech und Johnson & Johnson erhältlich, am Samstag von 7 bis 16 Uhr Biontech.
Ab 1. September wird das Impfzentrum seine Öffnungszeiten reduzieren. Geplant ist, dass nur noch montags bis freitags zwischen 12 und 20 Uhr mit Biontech oder Johnson & Johnson geimpft wird. Hintergrund dieser Entscheidung ist, dass das Impfangebot bei Hausärzten, Fachärzten oder Betriebsärzten so groß ist, dass die Unterstützung des Impfzentrums immer weniger wird. Dort sind Impfung mittlerweile meist sofort möglich. Wie alle Kreisimpfzentren in Baden-Württemberg soll das Zentrum in Hohentengen zum 30. September den Betrieb einstellen. Mögliche Zweitimpfungen übernehmen dann die niedergelassenen Ärzte.
Impfen lassen kann sich jede und jeder ab 12 Jahren. Vor Ort besteht die Möglichkeit, sich ärztlich beraten zu lassen. „Gerne beraten wir auch die ganze Familie", sagt der ärztliche Leiter Prof. Franz Konrad.
Der Zweittermin für eine Impfung mit Biontech kann flexibel direkt vor Ort vereinbart werden. Wer sich mit Johnson & Johnson impfen lässt, erhält den vollen Impfschutz bereits mit einer Impfung. Ersttermine für Impfung mit Moderna werden auf Grund der geringen Nachfrage nicht mehr angeboten. Die vereinbarten Zweitimpftermine finden aber statt.
Wer sich etwa mit Biontech impfen lässt, hat eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, sich nicht mit Corona zu infizieren. Schwere Verläufe, die einen Krankenhausaufenthalt notwendig machen, sind zu 95 % ausgeschlossen. Dass man mit einer Impfung nicht nur sich, sondern auch seine Freunde und Bekannten schützt, zeigen Daten des RKIs. Aus einer Mathematische Modellierung des RKI vom 6. August ergibt sich, dass die Impfkampagne bisher geschätzt 706.000 Infektionen, 76.600 Krankenhausaufenthalte sowie mehr als 38.300 Sterbefälle in Deutschland verhindert hat.

Neuer Qualifizierungskurs für Kinderbetreuung als Tagesmutter und Tagesvater

Die Koordinierungsstelle für Tageseltern startet in Kooperation mit dem Landkreis Sigmaringen einen neuen Qualifizierungskurs für Tagesmütter und -väter. Sie haben Freude am Umgang mit Kindern? Sie haben die zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten? Im Landkreis Sigmaringen suchen viele Eltern nach einer qualifizierten Betreuung für ihre Kinder. Insbesondere für unter dreijährige Kinder ist das Interesse an dieser familiären Betreuungsform gestiegen.

Start des Kurses ist am:
Dienstag, 26. Oktober 2021 bis Oktober 2022 im FBZ e.V., 72488 Sigmaringen, Schulungsraum in der Allee 9 (max. 15 Personen).
Möchten Sie Näheres über die Arbeit Kinderbetreuung in Kindertagespflege wissen und sich für den Qualifizierungskurs anmelden?
Wir informieren und beraten Sie sehr gerne. Melden Sie sich ganz unverbindlich bei der Koordinierungsstelle für Tageseltern, Marlies Hanschke (Tel.: 07571 7479510, E-Mail:
m.hanschke@fbz-sigmaringen.de) im FBZ e.V. Sigmaringen.
Auskünfte über die Voraussetzungen für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson erhalten Sie von Ingrid Höfer, Fachstelle für Kindertagespflege (Tel.: 07571 102-4258, E-Mail:
ingrid.hoefer@LRASIG.de) im Landratsamt Sigmaringen.

Kontakt:
FrauenBegegnungsZentrum e.V.
Koordinierungsstelle für Tageseltern
Bahnhofstr. 3, 72488 Sigmaringen

12 neue Tageseltern im Landkreis

Zehn Frauen und zwei Männer qualifizieren sich zur Kindertagespflegeperson. Sie dürfen nun für einen Teil des Tages Kinder bei sich zu Hause betreuen.
Trotz der schwierigen Umstände in Corona-Zeiten haben insgesamt zehn Frauen und zwei Männer den Qualifizierungskurs für Kindertagespflege in Sigmaringen absolviert. Nach 160 Unterrichtseinheiten konnten alle freudig ihr Abschlusszertifikat in Empfang nehmen. Nach einer längeren Phase Onlineunterricht konnten die letzten Kurseinheiten wieder in Präsenz stattfinden.
„Die Onlineschulungen wurde überraschend gut angenommen, weil dadurch Anfahrtswege eingespart werden konnten und man sich zu Hause in Ruhe auf die Inhalte konzentrieren konnte", berichtet Ingrid Höfer von der Fachstelle für Kindertagespflege im Landratsamt.
Das Curriculum umfasste Themen von der Kinderheilkunde und der Kinderernährung, über Kommunikation, Pädagogik und Entwicklungspsychologie, bis hin zum Kinderschutz. Die Aufgaben der verschiedenen Beratungsstellen des Landkreises rundete das Programm ab. Bettina Müller-Krimm von der Koordinierungsstelle für Tageseltern beim Frauenbegegnungszentrum freute sich besonders darüber, dass auch in diesem Kurs Frauen dabei waren, deren Wurzeln in anderen Kulturen verankert sind. „Dieses Potenzial in den Erziehungsalltag einzubringen ist ein großer Gewinn für alle Seiten".
Hubert Schatz, Leiter des Fachbereichs Jugend im Landratsamt lobte die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sehr für ihr Durchhaltevermögen in diesen schwierigen Zeiten. „Das ständige hin und her zwischen Betreuungsverbot, Lockerungen, eingeschränkter Betreuung, Notbetreuung bis hin zu den Folgen der Bundesnotbremse haben Sie alle mit uns durchlebt. Das war nicht einfach, das wissen wir zu schätzen", so Schatz. Er führte weiter aus, dass die Kindertagespflege ein fester Bestandteil der Kinderbetreuung im Landkreis Sigmaringen ist, die sich auch in Pandemiezeiten durch Verlässlichkeit und Flexibilität ausgezeichnet hat.
Umso bedauernswerter ist es, dass die Anzahl der Tagespflegepersonen im Landkreis Sigmaringen, wie in vielen anderen Landkreisen auch, kontinuierlich sinkt. Während 2017 noch 79 Kindertagespflegepersonen zusammen 245 Kinder betreuten, so sind es aktuell nur noch 57, die zusammen 211 Kinder betreuen. Die Anzahl der qualifizierten Personen, die zur Vermittlung zur Verfügung standen, reduzierte sich in diesem Zeitraum ebenfalls von 152 auf aktuell 103.
Kindertagespflegepersonen sind also weiterhin stark gesucht, vor allem in den größeren Städten des Landkreises.
Der nächste Qualifizierungskurs in Sigmaringen startet am 26. Oktober 2021 und ist kostenlos. Im ersten Teil des zweiteiligen Kurses werden zunächst die Grundlagen in der Kindertagespflege vermittelt, im zweiten Teil werden die Themen praxisnah vertieft und es findet ein regelmäßiger Austausch mit anderen Tageseltern statt. Parallel zu den Seminaren wird auch eine Kinderbetreuung angeboten.
Anmeldungen zum Qualifizierungskurs nimmt Frau Marlies Hanke vom Frauenbegegnungszentrum
(m.hanschke@fbz-sigmaringen.de, Tel. 07571- 7479510 oder 0171 /10377223) gerne entgegen. Sie informiert auch zum Kurs selbst.
Informationen zu den Voraussetzungen um Kindertagespflegeperson zu werden erhalten Sie auch bei Ingrid Höfer vom Landratsamt (Ingrid.Hoefer@lrasig.de, Tel. 07571 102-4258)
Wer sein Kind von Tageseltern betreuen lassen möchte, kann sich gerne an die Koordinierungsstelle für Tageseltern unter Tel. 07571-681163 oder tageseltern@fbz-sigmaringen.de wenden

Landkreis gratuliert seinen Absolventen - alle werden übernommen

Azubi 2022-Bewerbungsfrist läuft bis 30.09.
Für zehn Nachwuchskräfte des Landkreises Sigmaringen ist ein wichtiger Lebensabschnitt zu Ende gegangen: Sie haben ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.
Zu den Absolventen gehören Verwaltungsfachangestellte, Vermessungstechniker, Straßenwärter, Fachinformatiker und Studierende zum Bachelor of Arts Soziale Arbeit (m/w/d).
„Sicher war Ihre Ausbildung in Corona-Zeiten eine ganz besondere fachliche und menschliche Herausforderung – Sie haben sie hervorragend gemeistert", gratulierte Ausbildungsleiterin Sina Schober bei der Abschlussfeier. Die theoretischen Inhalte mussten oft im Homeschooling erlernt werden. In der Praxis unterstützen viele im Gesundheitsamt bei der Kontaktpersonennachverfolgung, aber auch bei anderen Aufgaben. „Sie haben Verantwortung übernommen, mit angepackt und selbst dazu beigetragen, dass Menschen gesund bleiben und sich das Virus nicht weiter verbreitet", so Schober.
Auch in den Abschlusspräsentationen der Absolventinnen und Absolventen war Corona ein bestimmendes Thema, doch daneben blickte man auch auf spannende Praxiseinsätze, gemeinsame Ausbildungsprojekte und die berufsübergreifende Einführungswoche zurück.
Der Bedarf an qualifizierten Fachkräften ist in den kommenden Jahren weiter hoch. Daher konnte das Landratsamt Sigmaringen eine Übernahme für alle interessierten Absolventen anbieten. Auch für den **Ausbildungsbeginn 2022** sucht das Landratsamt wieder neue engagierte Auszubildende und Studierende in den Ausbildungsberufen Straßenwärter (m/w/d), Vermessungstechniker (m/w/d), Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) sowie in den Studiengängen Public Management, Soziale Arbeit und Sozialwirtschaft. Außerdem bietet die Kinder- und Jugendagentur ju-max ab 01.09.2022 ein Freiwilliges Soziales Jahr an.
Interessierte können sich bis zum 30.09.2021 online beim Landratsamt bewerben.

Ausschreibung des Europäischer Sozialfonds Plus für 2022

Im Jahr 2022 stehen im Landkreis Sigmaringen aus dem Europäischen Sozialfonds ESF 165.000,00 Euro für die Finanzierung von Projekten zur Verfügung. Der regionale Arbeitskreis ESF Sigmaringen, der für den bedarfsgerechten Einsatz dieser Mittel verantwortlich ist, hat seine Förderschwerpunkte festgelegt und ruft zur Einreichung von **Projektanträgen bis spätestens 30. September 2021** auf.
Die Antragsfrist für die Einreichung von Anträgen läuft bis zum 30. September 2021. Interessierte Institutionen, Vereine oder Bildungsträger, die eine Projektidee haben, können sich an die Geschäftsstelle des Regionalen AK ESF wenden: Herrn Günter Kessel Tel. 07571 102 1030, E-Mail Guenter.Kessel@LRASIG.de. Eine detaillierte Fassung der Arbeitsmarktstrategie des AK ESF kann dort angefordert oder unter www.landkreis-sigmaringen eingesehen werden. Allgemeine Informationen zum ESF und zu den Formalitäten der Antragstellung stehen unter **www.esf-bw.de** zur Verfügung.

Gemeinsamer Antrag 2021 FAKT

Änderung der FAKT-Begrünungen bzw. der ÖVF-Zwischenfrüchte
Wie in den Vorjahren haben die Landwirte die Möglichkeit dem Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Landwirtschaft, Änderungen zum geplanten Anbau von Begrünungen nach FAKT (För-

derprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl) und Zwischenfrüchten als ökologische Vorrangflächen (ÖVF) mitzuteilen.
Änderungsmeldungen sind bis zu folgenden Terminen möglich:

- **bis 31. August 2021** für die FAKT-Begrünungsmischungen E1.2 (FAKT-Code 41) und Winterbegrünung F1 (FAKT-Code 50)
- **bis 15. September 2021** für die FAKT-Herbstbegrünung E1.1 (FAKT-Code 40)
- **bis 01. Oktober 2021** für die ÖVF-Zwischenfrüchte (ÖVF-Code 02)

Die Änderungen sind in schriftlicher Form vorzunehmen. Für die Änderungsmeldung kann die FIONA-Auswertung 5 „Schlagflächen" verwendet werden. In dieser Auswertung sind alle im Frühjahr beantragten FAKT- und ÖVF-Codes aufgeführt. Ein Leerformular steht auch unter www.ga-sig.de zur Verfügung.
Ist durch die Änderungsmeldung eine Änderung der Schlaggeometrie erforderlich, ist diese über FIONA elektronisch zu erfassen. Die geänderte Geometrie ist als Vorlage im FIONA-GIS unter dem Typ „ÖVF" oder „FAKT" abzuspeichern. Änderungen in FIONA können im Lesezugriff durchgeführt werden. Der Antrag in FIONA muss hier nicht erneut geöffnet werden.

Hühner, Eier und Kartoffeln – Führungen auf dem Kästlehof in Ostrach-Einhart

Am Sonntag, den **12. September 2021** findet die Gläserne Produktion der Landwirtschaft im Landkreis Sigmaringen statt. Coronabedingt wird es Betriebsführungen ohne Begleitprogramm geben. Schwerpunkte sind die Legehennenhaltung und –aufzucht sowie der Kartoffelanbau.
Die Familie Kästle aus Ostrach-Einhart gibt interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern mit drei Führungen einen Einblick in ihren landwirtschaftlichen Betrieb. Folgende Zeitfenster stehen zur Auswahl: 9:00 – 11:00 Uhr, 12:30 – 14:30 Uhr und 16:00 – 18:00 Uhr.
Eine Teilnahme ist nur mit vorheriger Anmeldung über die Homepage des Landratsamtes https://www.landkreis-sigmaringen.de/de/Aktuell/Veranstaltungen möglich. Außerdem müssen die Besucher nachweislich geimpft, genesen oder aktuell getestet sein. Treffpunkt ist auf dem Kästle Hof, Mühlenstraße 37, 88356 Ostrach. Veranstalter sind die Familie Kästle sowie der Fachbereich Landwirtschaft vom Landratsamt Sigmaringen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an post.landwirtschaft@lrasig.de.

Nichtamtliche Mitteilungen

Tierärztlicher Notdienst am 29.08.2021

Für alle Tiere:

Tierarztpraxis Dr. Busch	Bittelschießerstr. 7 72488 Sigmaringen	Tel: 07571/13654

Für Kleintiere und Pferde:

Tierärztliche Praxis Dr. Eggert	J.-Brahms-Str. 3 72461 Albstadt	Tel: 07432/99060

Bundeswehr Schießwarnung

Schießwarnung Nr. 35/2021
Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) findet zu folgenden Zeiten Schießen statt:

Datum	Zeit (von - bis) *)	Art	Spr
Montag, 30.08.2021	06:45 - 16:15		
Dienstag, 31.08.2021	06:45 - 00:30		
Mittwoch, 01.09.2021	06:45 - 16:15		
Donnerstag, 02.09.2021	06:45 - 00:30		
Freitag, 03.09.2021	06:45 - 12:30		
Samstag, 04.09.2021	Kein Schießen		
Sonntag, 05.09.2021	Kein Schießen		

*) die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten
An den Tagen, die in der äußeren rechten Spalte mit Spr gekennzeichnet sind, findet Sprengen auf dem Truppenübungsplatz statt!

"VORSICHT BLINDGÄNGER"
Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!
Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz HEUBERG.
Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!
Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der "Berechtigung zum Befahren der Ringstraße". Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Stellenbörse Schwenningen Stetten a. k. M. · Beuron · Irndorf · Bärenthal

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten a.k.M.
Folgende Ausbildungsplätze sind zum 01.09.2022 zu besetzen:

- **Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) bei dem Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten a.k.M.**
- **Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r (m/w/d) beim Sanitätsversorgungszentrum Stetten a.k.M**

Einstellungstermin: 01.09.2022
Ausschreibungsschluss: 30.09.2021
Einstellungsvoraussetzung: guter Hauptschulabschluss
Bewerbungen bitte über das Internetportal
www.bewerbung-bundeswehr-karriere.de
oder schriftlich an:
Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten a.k.M.
Hardtstr. 58, Lager Heuberg, 72510 Stetten a.k.M.
Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.
Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Nachrichten der Schulen

Ludwig-Erhard-Schule Sigmaringen
Abschlussfeier der zweijährigen Berufsfachschule Wirtschaft
Am 16. Juli 2021 fand in feierlichem Rahmen die Abschlussfeier der Absolventinnen und Absolventen der zweijährigen Berufsfachschule Wirtschaft der Ludwig-Erhard-Schule Sigmaringen in Anwesenheit von Schulleiter Frank Steinhart, Abteilungsleiter Thomas Harjung sowie Klassenlehrerin Jessica Wongel nebst den Eltern der Absolvent-/innen statt. 20 Schülerinnen und Schüler durften sich über den Erhalt der Zeugnisse, die ihnen einen mittleren Bildungsabschlusses mit Schwerpunkt Wirtschaft bescheinigen, freuen.
Herr Harjung betonte in seiner Ansprache zu Beginn der Feier, dass gerade heute Maß halten, ein wichtiger Bestandteil schulischen aber auch privaten Lebens sei. Er wies darauf hin, dass die

Absolventinnen und Absolventen sich - trotz widriger Umstände – immer wieder neu haben messen lassen müssen, sei es nun bei Leistungsüberprüfungen oder beim Umgang miteinander. Dass die Schülerinnen und Schüler das notwendige Maß nicht verloren haben, zeigen nicht zuletzt die Leistungen, mit denen sich die Prüflinge nun selbst belohnt hätten. Jetzt sei es an ihnen, erneut Maß anzulegen auf dem weiteren beruflichen und privaten Weg und dabei nicht aus den Augen zu verlieren, dass auch Eltern und Lehrkräfte einen großen Teil mit zum Erfolg beigetragen haben. Wie auch Abteilungsleiter Harjung, betonte Schulleiter Steinhart im Verbund mit der Klassenlehrerin Jessica Wongel, dass die Schülerinnen und Schüler wie auch die Fachlehrer/-innen in diesem Schuljahr Außerordentliches haben leisten müssen. Alle Beteiligten hätten sich aber durch ein vertrauensvolles Verhältnis zueinander - das von Respekt und Zusammenarbeit getragen war - auf den Weg gemacht, den Abschluss zu bewältigen und dies auch mit dem nötigen Maß an „Fundament" und „Material" erreicht.

Dies sahen auch die Schülervertreter/-innen der jeweiligen Klassen so und dankten ihren Fachlehrer/-innen für die wirklich großartige Zeit, die sie mit ihnen erfahren durften. Besonderes Lob und Anerkennung sprachen die Schülervertreter/-innen ihrer Klassenlehrerin für ihren persönlichen Einsatz und die tolle Betreuung während der Zeit der Schulschließung aus.

Zum Abschluss der Feier sprach Herr Harjung den Absolvent/-innen seine besten Wünsche für die Zukunft mit auf den Weg und gratulierte nochmals herzlich zum bestandenen Abschluss.

Preise wurden ausgesprochen für:
Antonia Hartnagel und Anja Traub

Belobigungen erhielten:
Elif Beyazbal, Anna Henze, Simona Hipp, Myriam Knoll, Melina Koch, Leon-Benedikt Stark und Sophia Strobel

Abiturienten der Ludwig-Erhard-Schule glänzen mit hervorragendem Ergebnis
Der 50. Abiturjahrgang erreicht den traumhaften Durchschnitt von 2,2.

Mit einer feierlichen Zeugnisübergabe haben die 57 Absolventen der Ludwig-Erhard-Schule Sigmaringen am 23. Juli im Sandbühlstadion bei strahlend blauem Himmel zusammen mit ihren Eltern und den Lehrern Abschied von der Schulzeit genommen.

Der Abiturient Fabian Löhle eröffnete die Feierstunde und ließ die Zeit an der Schule nochmals unterhaltsam Revue passieren: Zweimaliger Lockdown, die Umgewöhnung an den Online-Unterricht und die Herausforderungen des Mathe-Abiturs ließen das Publikum wissend schmunzeln. „Ihr habt auch in Krisenzeiten Leistung gebracht" betonte Schulleiter Frank Steinhart. Mit dem Zitat „Lernen ist wie das Rudern gegen den Strom. Hört man damit auf, treibt man zurück." von Lao-Tse ermutigte er die Absolventen, niemals aufzugeben. „Lernen kann durchaus eine leichte Kost sein, wie der saftige, süße Apfel" beschrieb er in einer Metapher. „Oft muss man sich aber auch durchbeißen, wie bei einer trockenen Scheibe Schwarzbrot." Wer das durchhält und lange genug kaut, wird, ausgelöst durch den Verdauungsvorgang im Mund, mit einem süßen Geschmack belohnt. „Wieviel Apfel und wieviel Schwarzbrot im diesjährigen Abitur steckt, weiß ich nicht", so der Schulleiter augenzwinkernd, „das Ergebnis ist auf jeden Fall hervorragend."

Der Abteilungsleiter des Wirtschaftsgymnasiums Thomas Harjung gab den jungen Menschen mit auf den Weg, sich nicht mit der Leistung anderer zu vergleichen. „Jeder Einzelne kann stolz sein auf sich, schaut nun nach vorne."

Die vier Tutoren der Klassen richteten noch einige persönlichen Worte an die 37 Abiturientinnen und 20 Abiturienten und führten anschließend die Zeugnisübergabe sowie die Verleihung der 16 Schulpreise und elf Belobigungen durch. Frank Steinhart händigte im Anschluss die Sonderpreise aus und wünschte den jungen Menschen alles Gute für die Zukunft und „die Kraft, gegen den Strom zu schwimmen".

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara

Gottesdienstordnung 27.08.2021 - 05.09.2021

Samstag, 28.08.
Stetten a.k.M. 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 29.08. **22. Sonntag im Jahreskreis**
L1: Dtn 4,1-2.6-8, L2: Jak 1,17-18.21b – 22.27
Heinstetten 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Schwenningen 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Dienstag, 31.08.
Heinstetten 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 04.09.
Schwenningen 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 05.09. **23. Sonntag im Jahreskreis**
L1: Jes 35,4-7a, L2: Jak 2,1-5
Heinstetten 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Hartheim 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Stetten a.k.M. 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Gebetskreise

Kirche Schwenningen:
Rosenkranzgebet Montag - Freitag um 13:30 Uhr
Gebetskreis jeden 2. Mittwoch um 14:30 Uhr in der Kirche.
Kirche Heinstetten:
Rosenkranzgebet Montag bis Samstag um 18:30 Uhr
Gebetskreis jeden Mittwoch um 15:00 Uhr in der Pfarrscheuer – *bitte beachten Sie die Hygienevorschriften!*
Abendandacht jeden Sonntag um 18:30 Uhr
Rosenkranzgebet: Im August jeden Sonntag um 18:30 Uhr
Kirche Hartheim:
Rosenkranzgebet jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

KONTAKTE:

Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit:
Homepage: www.se-heuberg.de
Pfarrer Markus Manter Tel.: 07573/2215
markus.manter@se-heuberg.de
Diakon Paul Gasser Tel.: 07573/2215
paul.gasser@se-heuberg.de
Diakon Michael Adelbert Tel.: 07573/2215
michael.adelbert@se-heuberg.de
In dringenden seelsorgerlichen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Michael Adelbert unter privater Telefonnummer 07573/5591 melden.

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geöffnet.
Bitte sind Sie aber weiterhin so nett und suchen das Pfarrbüro nur persönlich auf, wenn es für Ihr Anliegen notwendig ist. Ansonsten nehmen Sie bitte gerne per Telefon oder E-Mail mit uns Kontakt auf.

Unsere Öffnungszeiten im Pfarramt in Stetten a.k.M.

Montag **09:00 Uhr - 12:00 Uhr**
Mittwoch **14:00 Uhr - 17:00 Uhr**
Donnerstag **09:00 Uhr - 12:00 Uhr**
Pfarrsekretärinnen: Marion Tuerk und Sandrina Becker
* Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 1, 72510 Stetten a.k.M.
Tel.: 07573/2215, E-Mail: stetten@se-heuberg.de

Informationen und Veranstaltungen

Das Pfarrbüro ist am Mittwoch, 15.09.2021 geschlossen. Wir bitten um Beachtung. Vielen Dank.

Evangelische Kirchengemeinde Stetten a. k. M.

Gottesdienste/Veranstaltungen:

Wir feiern wieder Gottesdienst!

Sonntag, 29. August 2021 (13. So. n. Trinitatis)

10:00 Uhr **Gottesdienst**
(mit Präd. Elfr. Müller)
Evang. Kirche

Sonntag, 5. September 2021 (14. So. n. Trinitatis)

10:00 Uhr **Gottesdienst**
(mit Präd. Karin Fischer)
Evang. Kirche

Konfirmation 2022

Neue Konfi-Gruppe
Liebe Jugendliche!
Nach den Sommerferien geht es bei uns wieder los: Ein neuer Konfi-Jahrgang begibt sich auf den Weg - zur Konfirmation **2022**. Wenn Du im kommenden Schuljahr die 8. Klasse besuchst, möchten wir von der evangelischen Kirche Dich dazu ganz herzlich einladen.
Am **Mittwoch, den 15. September um 18:00 Uhr** laden wir Dich ins Gemeindehaus (Guldenbergstraße 5) zu einer „Schnupperstunde" ein. Hier kannst du erst einmal schauen, wer noch so dabei sein wird und mit unterschiedlichen Spielen die anderen und den Pfarrer etwas kennenlernen.
Im Anschluss **ab 19:30 Uhr** findet gleich die **Info-Veranstaltung mit Anmeldung** statt.
Dazu sind auch Deine Eltern und/oder Erziehungsberechtigten eingeladen. Wenn Du Fragen hast, kannst Du sie in der ganzen Zeit stellen – oder auch schon vorher anrufen.
Ich freue mich auf euch und unsere gemeinsame Zeit!
Samuel Schelle

Zur Information:
Pfarrer Samuel Schelle ist vom 2. August 2021 bis 12. September außer Dienst.
Die jeweilige Vertretung erfahren Sie unter Telefon 07573 5304.
Das Pfarramtssektretariat ist zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Dienstagvormittag **von 8:30 – 11:30 Uhr**
Donnerstagnachmittag von 14:30 - 17:30 Uhr
Pfarramtssekretärin: Regina Gratius
Pfarrbüro: Guldenbergstr. 1, 72510 Stetten a.k.M.
Telefon: 07573/5304, E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de
Telefonseelsorge: (kostenlos, rund um die Uhr) 0800 111 0 111
Internet-Seelsorge: www.kummernetz.de
E-Mail: beratung@telefonseelsorge.de

Sprechzeiten Pfarrer Schelle:

nach telefonischer Terminvereinbarung
Montags: nur in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten
Pfarrer: Samuel Schelle
Telefon: 07573/5304
E-Mail: Samuel.Schelle@kbz.ekiba.de

Liebe Gemeindemitglieder,
persönliche Besuche im Pfarrbüro sind unter Einhaltung der Hygieneregeln (s. Aushang am Pfarrbüro) möglich.

Wochenspruch

Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.
Matth. 25,40b
Nächstenliebe ist auch eine Form der Herzverpflanzung.
Gerhard Uhlenbruck (*1929), dt. Immunbiologe und Aphoristiker

Unsere Vereine berichten

Frauenkreis Schwenningen

Gemeinsamer Ausflug
Am **Mittwoch, 01.09.2021** treffen wir uns das nächste Mal um 14.00 Uhr an der Heuberghalle zur gemeinsamen Abfahrt nach Beuron.
Zuerst trinken wir Kaffee im Café Drahtesel. Nach einem Rundgang durch Beuron besuchen wir anschließend das Hotel Pelikan zum Vespern.
Hoffen wir auf gutes Wetter, herzliche Einladung an alle.
Bleibt gesund – bis dann.
Eure Petra, Hilde und Renate

Freiwillige Feuerwehr Schwenningen

Alteisensammlung Vorankündigung
Am Samstag, den 18. September 2021 findet eine Alteisensammlung statt.
Schwere Alteisengegenstände müssen bei Marcus Siber,
Tel. 933024, angemeldet werden.
Sarah Öffinger, Schriftführerin

Hilfe von Haus zu Haus e.V. Nachbarschaftshilfe

32.000 Euro – Dankeschön für ehrenamtlichen Einsatz

Spendenübergabe an Hilfe von Haus-zu-Haus e.V.
Foto: Sparkasse Pfullendorf/Meßkirch

Der Reinertrag aus dem Prämiensparen der Sparkasse Pfullendorf-Meßkirch hat es wieder möglich gemacht: Das Geldinstitut konnte in ihrem Geschäftsgebiet 24 soziale Einrichtungen und Vereine mit einer Spende von insgesamt 32.000 Euro überraschen. So war auch der Verein „Hilfe von Haus zu Haus" bedacht worden.
„Das Wohl der Menschen in unserer Region ist uns eine Herzensangelegenheit. Ganz besonders in der derzeitigen Situation. Mit unseren Spenden wollen wir einen kleinen Beitrag leisten, um diese Lage besser zu meistern" wird Vorstandsvorsitzender Hubert Rist zitiert.

Viele soziale Einrichtungen stellt die Corana-Krise nach wie vor vor extreme Herausforderungen und es werden weiterhin viele ehrenamtliche Helfer benötigt. Damit diese Hilfe auch künftig geleistet werden kann und wichtige Maßnahmen finanziert werden können, hat sich die Sparkasse Pfullendorf-Meßkirch entschieden, in diesem Jahr den Reinertrag des „PS Sparen und Gewinnen" mit 32.000 Euro hauptsächlich an Alten-/Pflegeheime, soziale Einrichtungen, DRK-Ortsvereine, Bürgerhilfe-Vereinen, Tafel-Läden sowie Hospizgruppen im Geschäftsgebiet zu spenden.
An den Monatsauslosungen nahmen im Schnitt 10.500 PS-Lose teil. Von jedem dieser Lose gingen vier Euro auf das Sparkonto des Kunden. Ein Euro wurde dem Gewinntopf zugeführt. Die Gesamtsumme der Gewinne betrug im Jahr 2020 64.215 Euro. Davon entfiel auf drei Kunden jeweils ein 5.000-Euro-Gewinn. Ein Kunde konnte sich sogar einen Geldpreis in Höhe von 10.000 Euro sichern.
Auch wenn es in diesem Jahr erneut keinen offiziellen Rahmen für die Spendenübergabe gibt, war die Freude bei den Empfängern (so auch beim Verein Hilfe von Haus zu Haus) über die finanziellen Zuwendungen groß.

Katholisches Bildungswerk Schwenningen

Neues vom Bildungswerk

Tabata
mit Tatjana Neumann
Tabata ist ein Hochintensitäts-Intervalltraining (HIIT) und wird mit eigenem Körpergewicht trainiert. Beim Tabata wechseln sich 20 Sekunden hohe Belastung, gefolgt von 10 Sekunden Pause in 8 Runden ab. Eine Einheit dauert somit, musikalisch untermalt, 4 Minuten. Aufgrund der hohen Intensität des Tabata-Trainings erfolgt nach einer Serie eine kurze Pause. Geplant sind 7 Serien inklusive Warm-up und Cool-down.
Termin: 5 x ab Mittwoch, 15.09.2021 19.00 - 20.00 Uhr
Dauer: 60 min.
Gebühr. 25 €
Ort: Pfarrheim Don Bosco, Schwenningen
Mitzubringen: Gymnastikmatte, Handtuch ,Getränk
Es gelten die momentan gültigen Hygienebestimmungen (3G-Regel)
Weitere Infos und Anmeldung: Inge Haselmeier, Tel..07579/1255 ab 17.00
E-Mail: haselmeier.inge@web.de

Sportverein Schwenningen

Neues vom SVS

Herren:
Ergebnisse:
SGM Erzingen/Roßwangen/Endingen – SGM Heuberg I 0:0
Nach einer intensiven Vorbereitung ist die 1. Mannschaft am vergangene Sonntag in die neue Saison gestartet. Zum ersten Spiel ging es zur SGM Erzingen/Roßwangen/Endingen. Die erste Halbzeit gestaltete sich relativ ausgeglichen und beide Mannschaften konnten sich einige Großchancen erspielen, welche leider nicht genutzt werden konnten.
Im Tor der SGM Heuberg verhinderte Chris Klaiber mit einigen guten Paraden, die Führung der Hausherren. In der zweiten Halbzeit konnte sich die SGM Heuberg ein klares Chancen-Plus erspielen, doch leider fehlte an diesem Sonntag das Quäntchen Glück, um die 3 Punkte mit auf den Heuberg zu nehmen.

Kommende Spiele:
Die Heimspiele der Herren Mannschaften finden in der Hinrunde in Stetten a.k.M. statt.
So., 29.08. 15:00 Uhr SGM Heuberg I – TSV Laufen/Eyach
So., 05.08. 15:00 Uhr SGM Heuberg II – Spvgg Truchtelfingen
So., 05.08. 15:00 Uhr Jadran Balingen – SGM Heuberg I

Jugend:
C-Jugend:
So., 29.08. 09:00 Uhr SGM Heuberg I – SG Sauldorf II

Mädchen/Damen:
B-Juniorinnen:
So., 05.08. 15:00 Uhr SV Denkingen – SGM Heuberg I

Wissenswertes/Aktuelles

Veranstaltungen des Naturpark Obere Donau

Naturpark-Bus Obere Donau

Noch bis zum 17. Oktober verkehrt an jedem Sonn- und Feiertag ein Freizeitbus (Linie 643) von Beuron über Buchheim (Molkestraße), Thalheim-Vogelsang (Naturbad), Leibertingen, die Burg Wildenstein, Kreenheinstetten (Gasthaus Traube) zum Campus Galli und weiter über Rohrdorf (Eulenbrunnen) nach Meßkirch zum Adlerplatz. Insgesamt viermal pro Fahrtag wird dabei die Strecke in beide Richtungen befahren.
Der Naturpark-Bus verbindet Beuron und das Donautal mit vielen attraktiven Ausflugszielen auf der Hochfläche. Die Planung von Wandertouren wird damit erleichtert, ohne dass die Gefahr besteht, dass Strecken zu lang und zu anstrengend für Kinder oder Senioren werden. So ist es zum Beispiel möglich, zur Burg Wildenstein zu wandern und mit dem Bus wieder zurückzufahren. Ebenso kann von Buchheim über das Schloss Bronnen nach Beuron gewandert werden oder von Leibertingen nach Meßkirch. Wer es lieber gemütlich mag, der fährt mit dem Bus zum Kaffeetrinken nach Meßkirch und besucht das Schloss oder den großen Abenteuerkinderspielplatz im Hofgarten. Umgekehrt kann selbstverständlich auch von Meßkirch zum Kaffeetrinken nach Leibertingen oder Beuron gefahren werden, kombiniert mit einem kleinen Ausflug zur Burg Wildenstein, beziehungsweise ins Liebfrauental. Wasserratten können die Linie 643 nutzen, um zum Naturbad nach Thalheim-Vogelsang zu gelangen.
Durch die Verknüpfung der Linie 643 mit der neuen Regio-Buslinie 600 „Sigmaringen-Meßkirch" bei der Haltestelle Campus-Galli bestehen auch günstige Möglichkeiten zum Umstieg und zur Weiterfahrt nach Sigmaringen, mit oder ohne Besuch der historischen Klosterbaustelle.
Die Möglichkeiten sind vielfältig und warum sollte man nicht einmal das eigene Fahrzeug stehen lassen und einen Versuch mit öffentlichen Verkehrsmitteln wagen? Nur eine rege Nachfrage sorgt auch für einen Ausbau und für weitere Verbesserungen des ÖPNVs. Hier besteht noch viel Luft nach oben, und noch viel zu oft fahren die Busse mit nur wenigen Fahrgästen. Natürlich ist der Weg zur Bushaltestelle etwas weiter als zur eigenen Garage und es gilt auch Fahrzeiten zu beachten, im Bus kann dann aber entspannt aus dem Fenster geschaut werden und es stellen sich auch keine Parkplatzprobleme. Dank der günstigen Tarife (überwiegend Naldo-Verkehrsverbund) halten sich die Fahrkosten im Rahmen und ein Beitrag zum lokalen Klimaschutz ergibt sich so ganz nebenbei.
Bitte beachten Sie, dass für Gruppen ab 10 Personen eine rechtzeitige Voranmeldung beim Busunternehmen Omnibus Beck in Schwenningen notwendig ist (07559/9211720). Weitere Informationen erhalten Sie beim Verkehrsverbund NALDO (www.naldo.de) sowie bei Omnibus Beck Schwenningen. Fahrpläne und weitere Informationen können auch über die Geschäftsstelle des Naturparkvereins unter 07466/9280-15 angefordert werden. Der Busfahrplan der Linie 643 ist außerdem auch im Fahrplan Donautal am Zug 2021 enthalten, der bequem den Fahrplanspenderboxen beispielsweise am Klosterparkplatz in Beuron oder an den Bahnhöfen Beuron und Hausen im Tal sowie direkt am Donauradweg entnommen werden kann.
Die Fahrten werden mit einem Niederflurfahrzeug durchgeführt,

welches eine Klapprampe besitzt, das heißt Kinderwagen und Rollstühle können einfach mitgeführt werden. In begrenztem Umfang ist auch ein Transport von Fahrrädern möglich (max. 5 Stück), hier sollten aber möglichst Feiertage gemieden werden.

Veranstaltungen vom Haus der Natur Beuron

Immendingen. Waldbaden mit Waldmeditation.
Mittwoch, 1. September, 19 bis 20:30 Uhr
Vulkanberg Höwenegg. Weg von Stress hin zur Ruhe. Achtsamkeitsübungen und Abendmeditation mit Anleitung von Druidin Dagita am ruhenden Höwenegg. Treffpunkt: Waldparkplatz Höwenegg; Anmeldung und Informationen bei Karin Pietzek, Tel. 07733/5014919, dagita@hegau-druiden.de.

Mühlheim. Abendwanderung.
Mittwoch, 1. September, 17:30 Uhr
Eine Abendwanderung mit meditativen Impulsen, Entspannungsübungen und teilweise schweigsamem Gehen. Die Stille des Waldes aufnehmen und den Tag mit einer kleinen Meditation auf dem Welschenberg ausklingen lassen. Wanderstrecke: 6 km, 2 ½ Stunden; Treffpunkt: Schwedengrab Mühlheim; Anmeldung und Informationen bei der Wanderführerin Ancilla Hipp, Tel. 07463/8641, c.hipp.hipp@web.de

Immendingen. Faszination Vulkanberg Höwenegg.
Sonntag, 5. September, 10:30 bis 12 Uhr.
Erlebnisführung „Zeitreise am Höwenegg". Die abwechslungsreiche Vergangenheit des Vulkanberges ist sowohl geologisch wie geschichtlich voller dynamischer Wechsel und Extreme. Die Zeitreise führt von der Entstehung des Höwenegg zum Mittelalter und den beiden Burgen bis hin zum Basaltabbau und den Fossilienfunden. Treffpunkt: Waldparkplatz Höwenegg; Anmeldung und Informationen bei Karin Pietzek, Tel. 07733/5014919, dagita@hegau-druiden.de.

Beuron. Filzkurs Kürbisse.
Dienstag, 7. September, 14 Uhr. *(Anmeldung bis 03.09.)*
Mit einer Filznadel und Schafwolle aus dem Naturpark werden Kürbisse für die Herbstdekoration gefilzt. Mitzubringen sind Lust und etwas Ausdauer. Geeignet für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren. Teilnahme nur mit 3G-Nachweis. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Marlies Martin; Gebühr: 10,- € inkl. Material; Anmeldung bis 3. September beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Abschalten und Wohlfühlen in kleinen Schritten.
Freitag, 10. September, 15 bis 17 Uhr *(Anmeldung bis 07.09.)*
Den Alltag hinter sich lassen und mit pflegenden Anwendungen den ganzen Körper entspannen und neue Energie schöpfen. Bei diesem Workshop wird unter Anleitung ein Wohlfühl-Körper-Menü mit duftenden Kompressen, Gesichtsdampfbad, Urlaub für die Augen u.v.m. hergestellt und vor Ort selbst angewendet. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Astrid Lübs und Sandra Palm, Aromapraktikerinnen; Gebühr: 20,- €; Teilnahme nur mit 3G-Nachweis; Anmeldung bis 7. September beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Veranstaltungen im Umland

Militärgeschichtliche Führung Heuberg

Die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg bietet am **Sonntag, 12.09.2021,** erneut eine Militärgeschichtliche Führung, Dauer ca. 3 Std., über den Truppenübungsplatz Heuberg an. Zu dieser Führung gehört auch ein abschließender Besuch, Dauer ca. 1 Std., der Militärgeschichtlichen Sammlung Stetten am kalten Markt. Dies ist eine Gelegenheit für interessierte Bürger, sich gefahrlos und informativ auf das 4790 Hektar große militärische Gelände zu begeben. Die Teilnahme ist kostenlos.
Anmeldungen werden erbeten über Vorzimmer Kommandant (Tel.: 07573/504-40001).
Treffpunkt ist um 13.00 Uhr auf dem Parkplatz vor dem Soldatenheim „Haus Heuberg" in Stetten am kalten Markt. Festes Schuhwerk und evtl. Regenschutz sind erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Weiter sind nur Teilnehmer zugelassen, die über einen aktuellen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) verfügen, den Abschluss einer Impfmaßnahme nachweisen können oder zum genesenen Personenkreis zugehörig zählen. Diese Maßnahmen sind vor Ort nachzuweisen. Das Tragen von Mund-/Nasenschutz, die Abstandsregeln und Händezwischendesinfektionen sind obligatorisch.

Bildungszentrum Gorheim in Sigmaringen

Das Bildungszentrum Gorheim in Sigmaringen hat wieder viele neue Kurse aus den unterschiedlichsten Bereichen im Angebot. Überzeugen Sie sich selbst und werfen Sie einen Blick auf unsere Homepage www.bildungszentrum-gorheim.de!
Ein Auszug aus dem Programm:

Fit für die Schule
Kurstermin: 17.09.2021, 14:30 Uhr - 15:30 Uhr
Die Kinder erlernen spielerisch Bewegungsübungen, um die vielseitigen Anforderungen in der Schule und im Alltag besser bewältigen zu können. Alle Übungen sind leicht erlernbar und können jederzeit angewendet werden. Sie helfen bei mangelnder Konzentration, Angst, Unsicherheit und Blackouts. Das Angebot richtet sich an Grundschulkinder.

Architekturfotografie
Kursstart: 18.09.2021, 10:00 Uhr - 15:00 Uhr
In Trochtelfingen zeigt der Kursleiter den optimalen Umgang mit Ihrer Digitalkamera: Motivwahl, Kamerastandpunkt, Lichtverhältnisse, passende Perspektive, Bildausschnitt und vieles mehr. Der zweite Termin findet im Bildungszentrum Gorheim statt und ist der Besprechung und Nachbearbeitung der Bilder gewidmet.

Drunter und drüber – die Collage
Kurstermin: 18.09.2021, 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
Sie werden aus Skizzen, Fotokopien, eigenen Bildern, Zeitschriften und Zeichnungen ein Unikat erstellen. Wundersame Bilder entstehen durch gerissene und geschnittene Papierfetzen und Textfragmente.
Der Kurs ist für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.

Spanisch Grundstufe
Kursstart: 13.09.2021, 18:30 Uhr - 20:00 Uhr
In diesem dynamischen Spanischkurs, welcher von einer Muttersprachlerin geleitet wird, erlernen die Teilnehmenden nicht nur die Grammatik, sondern auch die Bräuche, Kultur und Gastronomie Spaniens kennen.
Der Kurs ist für Sprachanfängerinnen und –anfänger mit Vorkenntnissen auf dem Niveau A1/A2 gedacht.

Seminar für Angehörige von Suchtkranken

Die Suchtberatungsstelle in Sigmaringen bietet ein Seminar in Kurzform (2 Termine) für Angehörige von Suchtkranken an.
Montag, 06.09.2021 und Montag 13.09.2021 jeweils von 16.30 – 18.00 Uhr.
Ein weiteres Seminar startet am Dienstag, den 19.10.2021; die weiteren Termine sind 26.10.21, 09.11.21 und 16.11.21 jeweils von 16:30 – 18:00 Uhr.
Angesprochen werden dabei Ehe- bzw. Lebenspartner, erwachsene Geschwister von Suchtkranken sowie erwachsene Söhne/Töchter von suchtkranken Eltern.
Ziel der Seminarreihe ist es, Klarheit zu gewinnen, sich mit Menschen in ähnlichen Problemlagen auszutauschen und konsequente Schritte zu unternehmen.
Selbstverständlich wird die Verschwiegenheit nach außen bewahrt.
Inhaltliche Schwerpunkte der Seminarreihe sind:
Phasen des Suchtverlaufs und des suchtfördernden Verhaltens mit den jeweils typischen Verhaltensmustern, eigene Standortbestimmung, Klärung, was der einzelne Angehörige in seiner individuellen Lebenssituation verändern und wer ihn konkret darin unterstützen kann sowie Informationen über die Hilfsangebote der Suchtberatungsstelle.

Vor Beginn und am Ende der Seminarreihe findet ein Einzelgespräch zur Abklärung der Situation bzw. der Fragestellung statt.
Das Seminar ist nicht für die Klärung einer aktuellen Krise geeignet. Hierfür bieten wir Einzelgespräche an.
Weitere Informationen und Anmeldung bitte bis zum 31.0821 bzw. 12.10.2021 unter Tel. 07571- 4188 (Suchtberatungsstelle) oder Mail: suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de.
Die Suchtberatung Sigmaringen engagiert sich als Beratungsstelle des agj – Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V. für suchtmittelabhängige Menschen.

Die BLHV-Landsenioren informieren!

Es ist so weit. Wir können unsere gewohnten Treffen wieder langsam starten.
Deshalb laden wir Euch am Donnerstag, 26. August 2021 zur Besichtigung der Firma Fairfleisch GmbH nach Überlingen-Owingen, Reutehöfe 11 a, ein. Die Fairfleisch GmbH wird uns dort die Zerlegung und den Verkauf von Fleisch zeigen. Das Fleisch stammt nur von Bauernhöfen aus der Bodenseeregion. Lassen Sie sich überraschen.
Wir treffen uns um 14:00 Uhr vor dem Firmengelände. Für die Teilnehmer aus dem Raum Stockach, Meßkirch und Singen ist Treffpunkt um 13:00 Uhr beim BLHV in Stockach (Seerheinstr.10). Wir bilden dann Fahrgemeinschaften und fahren nach Owingen. Beim Kaufhaus Stengele (Ortsmitte) fahren wir dann rechts ab nach Bambergen in die Nähe der Reutehöfe, wo sich die Firma Fairfleisch GmbH befindet.
Nach der Besichtigung um ca. 16:00 Uhr fahren wir weiter nach Hödingen. Hier lassen wir den Tag im Hofcafé Vogler gemütlich ausklingen. Die Coronabestimmungen sind zu beachten. Es gelten die 3G-Regeln.
Wir freuen uns Euch nach so langer Zeit zu sehen.
Eure Landseniorenvorstandschaft
Georg Renner und Armin Zumkeller

Kontakt:
Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.
Bezirksgeschäftsstelle
Seerheinstr. 10, 78333 Stockach
Tel. 07771/9180-0; Fax 07771/9180-35
www.blhv.de

VLF Sigmaringen bietet eine Fahrt für Frauen an

Endlich ist es soweit und eine Lehrfahrt ist wieder möglich. Der Verein zur landwirtschaftlichen Fortbildung im Kreis Sigmaringen (VLF) bietet zusammen mit dem Beratungsdienst für Milchviehhaltung Biberach/Sigmaringen am Donnerstag, den 9. September 2021 eine Fahrt für Frauen an. Dieses Jahr geht es in den Raum Tettnang und Kressbronn. Erster Halt ist auf dem Milchviehbetrieb der Familie Gührer in Tettnang. Danach geht es zum Hofgut Schleinsee einem idyllisch gelegen Hofgut mit eigenem See. Der Betrieb bietet neben Ferienwohnungen und Hofladen auch ein Hofcafé, in dem wir das Mittagessen genießen. Danach ist noch ein Besuch in der Brennerei Steinhauser geplant. Hier wird aus regionalem Obst Wein und edle Brände hergestellt. Es ist auch die erste Whiskey Destillation am Bodensee. Um Anmeldung bis 30. August wird gebeten. Telefon-Nr. 07571/102-8641 oder per E-Mail unter gabriele.seifried@lrasig.de
Auf Grund der Corona-Pandemie ist eine Reiseteilnahme an die 3-G-Regel gekoppelt: Genesen, Geimpft oder Getestet. Entsprechende Nachweise, sowie eine medizinische- oder FFP2-Maske sind mitbringen.
Abfahrt: 7.40 Uhr Bad Saulgau, REWE (Salgo), Max-Eyth-Straße 6

Kontakt:
Verein zur landwirtschaftlichen Fortbildung,
Winterlinger Straße 9, 72488 Sigmaringen

Caritasverband Sigmaringen

Der Gesprächskreis für pflegende Angehörige trifft sich am
Dienstag, den 31. August 2021
von 14.00 – 15.30 Uhr
im Beil-Haus, Mauritiusplatz, Stetten a.k.M.
Der Gesprächskreis wird von der Beratungsstelle für ältere Menschen und pflegende Angehörige des Caritasverbandes für das Dekanat Sigmaringen-Meßkirch e.V.und der Sozialstation St. Heimerad Meßkirch angeboten.
Interessierte und Betroffene sind herzlich eingeladen.
Der Gesprächskreis ist jederzeit für neue Teilnehmer offen.
Informationen/ Anmeldung: Caritasverband Sigmaringen, Beratungsstelle für ältere Menschen und pflegende Angehörige, Frau Pamela Brecht,
Telefon: 07571 7301-32

Sonstiges

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
Anträge bis 30. September 2021 stellen
Arbeitnehmer, die rentenversicherungspflichtig in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, können eine Ausgleichsleistung beantragen, darauf macht die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) aufmerksam.
Einen Anspruch hierauf haben Personen, die eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen und am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem ist für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachzuweisen.
Antragsteller aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 noch mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben. Auch ehemalige Arbeitnehmer, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag auf Ausgleichsleistung stellen.
Die monatliche Geldleistung beläuft sich zurzeit auf maximal 80,00 Euro für Verheiratete und 48,00 Euro für Ledige.
Anträge sind bis zum 30. September 2021 zu stellen. Dies ist jedoch nur maßgebend, wenn der Antragsteller bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2021 bezogen hat. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2021 verloren.
Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Druseltalstraße 51, 34131 Kassel (Tel.: 0561 785179-00, Fax: 0561 7852179-49, Mail: info@zla.de). Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.zla.de.

Die Unfallkasse Baden-Württemberg informiert

Helferinnen und Helfer bei Flutkatastrophen sind gesetzlich unfallversichert
Schutz besteht für ehrenamtliche Rettungskräfte, die Freiwillige Feuerwehr sowie Hilfeleistende
Nach den verheerenden Unwettern in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen sowie in Bayern und Sachsen sind zahlreiche ehrenamtliche Rettungskräfte der Hilfeleistungsorganisationen, aber auch Privatpersonen als Helferinnen und Helfer aus Baden-Württemberg vor Ort im Einsatz. Ob bei Aufräumarbeiten, der Übergabe von Spenden oder Unterstützung betroffener Menschen: Für die Helferinnen und Helfer ist es wichtig, zu wissen, dass sie automatisch und kostenfrei unfallversichert sind, wenn sie sich bei ihrer Hilfeleistung verletzen.
Menschen, die in einer Notsituation beherzt eingreifen, um andere zu retten oder zu schützen, stehen grundsätzlich unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung – das gilt auch für die Hilfe bei gemeiner Not, wie den aktuellen Überschwemmungen in Deutschland. Um die medizinische und psychotherapeutische Versorgung von privaten Helferinnen und Helfern kümmert sich

die jeweilige Unfallkasse im Hochwasserkrisengebiet. Wer beispielsweise aus Baden-Württemberg zum Helfen nach Rheinland-Pfalz fährt und sich dabei verletzt oder traumatisiert wird, sollte sich schnellstmöglich bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz melden. Bei einem Katastrophenfall in Baden-Württemberg, wie den sintflutartigen Regenfällen entlang des Oberrheins, wären dementsprechend alle Hilfeleistende automatisch bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) versichert, egal aus welchem Bundesland sie kommen.
Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung umfassen unter anderem die Erstversorgung, Transportkosten, ärztliche und zahnärztliche Behandlung, psychologische Betreuung, den Ersatz von Sachschäden sowie Verletztengeld.

Hilfseinsatz melden, um Unterstützung zu bekommen
Wichtig ist, dass Hilfeleistende bei der ärztlichen Behandlung angeben, dass sie sich die Verletzungen bei einer Hilfeleistung zugezogen haben. Die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt meldet dies anschließend der entsprechenden Unfallkasse. Benötigen Hilfeleistende dringende medizinische oder psychotherapeutische Unterstützung, sollten sie sich schnellstmöglich direkt bei der entsprechenden Unfallkasse oder bei einer Durchgangsärztin oder einem Durchgangsarzt (D-Ärzte) melden. Dies sind besonders qualifizierte ärztliche Partner der gesetzlichen Unfallversicherung. Betroffene können sich unter den folgenden Nummern an die jeweiligen Unfallkassen wenden.

Unfallkasse Rheinland-Pfalz
Telefon: 02632 960-1110
Fax: 02632 960-1011
E-Mail: notfall@ukrlp.de
Hotline zur psychosozialen Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz unter 0800 001 0218 (8:00 Uhr - 20:00 Uhr)

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Telefon: 0211-2808-2624
Mobil: 0173-5866607
E-Mail: T.Renner@unfallkasse-nrw.de

Bayerische Landesunfallkasse
Telefon: 089 36093 440
E-Mail: entschaedigung@bayerluk.de

Unfallkasse Sachsen
Telefon: 03521/724-264
E-Mail: sekretariat.entschaedigung@uksachsen.de

Ehrenamtlich Helfende grundsätzlich bei der UKBW versichert
Hilfeleistungsorganisationen mit ihren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern aus Baden-Württemberg, wie die Johanniter-Unfall-Hilfe oder der Malteser Hilfsdienst sowie die Freiwillige Feuerwehr, sind grundsätzlich bei der UKBW unfallversichert: Dies gilt, wenn sie zum Beispiel in ein Hochwasserkrisengebiet zum Helfen und Unterstützen angefordert werden oder selbst Fahrten in ein Krisengebiet organisieren, um Sachspenden abzuliefern.

Ende des redaktionellen Teils